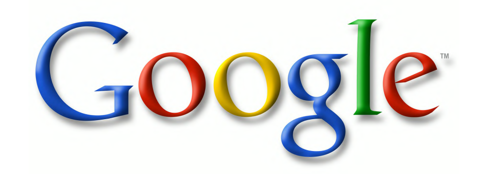


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

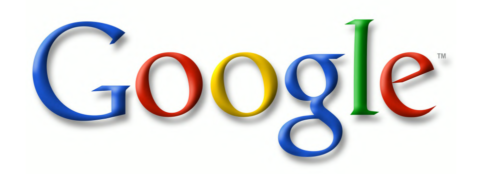
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



Lc
7
608.5
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Sc 7.608.5



Harvard College Library

FROM THE

SALISBURY FUND.

In 1858 STEPHEN SALISBURY, of Worcester, Mass. (Class of 1817), gave $5000, the income to be applied to "the purchase of books in the Greek and Latin languages, and books in other languages illustrating Greek and Latin books."



23899

Über die Echtheit und Abfassung der Schriften des Corpus Caesarianum.

Von

Professor Dr. Hermann Walther.

I. Teil:

Bellum Gallicum — bellum civile — bellum Alexandrinum.

Separatabdruck aus der Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Friedrich-Wilhelms-Realgymnasiums zu Grünberg i. Schl.

Grünberg i. Schles.
Druck und Kommissionsverlag von W. Levysohn.
1903.

Sc 7.608.5

Salisbury fund
(I)

I.

Das bellum Gallicum lib. I—VII und das bellum civile, Schriften Cäsars.

Die Frage über die Autorschaft und die Abfassung der im Corpus Caesarianum enthaltenen Schriften ist noch nicht gelöst, und bei der geringen Anzahl der Zeugnisse des Altertums, welche überdies nicht über allen Zweifel erhaben sind, wird diese Frage für alle Schriften wohl nie endgültig gelöst werden. Zunächst wird allgemein angenommen, dass die ersten sieben Bücher des bell. Gall. und das bell. civ. von Cäsar herrühren. Klassische Zeugen hierfür sind Cicero, der Brut. 75, 262 Cäsars Kommentarien mit den lobenden Worten erwähnt: Atque etiam commentarios quosdam scripsit rerum suarum. Valde quidem, inquam, probandos: nudi enim sunt, recti et venusti, omni ornatu orationis tanquam veste detracta; ferner A. Hirtius, der Praef. § 2 berichtet, dass er Cäsars Kommentarien in Zusammenhang gebracht und weiter fortgeführt habe, und Sueton, der die Schriften Cäsars gekannt haben muss, wenn er Div. Iul. 56 schreibt: reliquit et rerum suarum commentarios gallici civilisque Pompeiani. Durch diese Zeugnisse ist für diese Schriften die Autorschaft Cäsars hinlänglich gesichert, und wenn im Anfange des fünften Jahrhunderts der spanische Presbyter Orosius in seiner Weltgeschichte am Anfang des siebenten Buches das bell. Gall. dem Sueton zuschreibt, — ein Irrtum, den auch Apollinaris Sidonius, der Bischof von Clermont, circ. 450 p. Ch. Ep. IX. 14 teilt und der auch in die Anfangsworte des cod. Bongars. I übergegangen ist, — so hat Nipperdey Quaest. Caes. p. 36 die falsche Angabe auf ein Missverständnis des Titels zurückgeführt. Orosius sowohl wie Sidonius meinten, der Krieg in Gallien sei von Cäsar geführt, aber nicht dargestellt worden, und da von Sueton eine Lebensbeschreibung Cäsars vorhanden ist, so haben sie ihm auch das bell. Gall. zugeschrieben. Im Mittelalter wurden die Kommentarien lange Zeit hindurch als ein Werk des Julius Celsus angesehen, gewiss weil in den codd. *a* die Nachschriften der Bücher die Notiz haben: Iulius Celsus Constantinus V. C. legi. Allein in dem genannten Gelehrten aus unbestimmter Zeit haben wir nur einen Redaktor der cäsarianischen Schrift zu sehen, dessen Gehilfe der in der Nachschrift zum zweiten Buche genannte Flavius Licerius Firminus Lupicinus war, der nach Jak. Sirmond (Notae ad Ennodium p. 78) wahrscheinlich am Anfang des sechsten Jahrhunderts gelebt hat.

In der Neuzeit haben sich nur hin und wieder Stimmen erhoben, welche die Abfassung durch Cäsar bestritten haben. So sprach nach der Praefatio Davisii a. 1726 Ludwig Carrio das bell. Gall. dem Cäsar ab; aber seine Ansicht ist von Gerh. Joh. Vossius (de histor. latinis I. 13) und von Dodwell (de Julio Celso 4) energisch zurückgewiesen worden. Als Militär hat der General v. Warnery (Melange de remarques sur César et autres auteurs militaires, Warschau 1782) die Autorschaft Cäsars bestritten; allein er ist schnell und gründlich durch den Hauptmann Roesch (Kommentar über die Kommentarien des Cäsar, Halle 1783) widerlegt worden. Später sind die Zweifel über die Echtheit wenigstens der ersten sieben Bücher des bell. Gall. verstummt, und sie gelten jetzt allgemein als cäsarianisch. Selbst die Hyperkritik unserer Tage hat daran nicht zu rütteln gewagt, nachdem durch

v. Göler und Napoléon die Angaben Cäsars sachlich kontrolliert sind. Letzterer kann in seiner Geschichte Julius Cäsars (Autor. deutsche Übersetzung II S. 11) mit Recht sagen: Die Untersuchung der Schlachtfelder und Belagerungsarbeiten hat zur Entdeckung sichtbarer und sicherer Spuren römischer Verschanzungen geführt; wenn der Leser die Ausgrabungspläne mit dem Texte vergleicht, wird er sich von der strengen Genauigkeit überzeugen, mit der Cäsar die Gegenden beschrieben hat, die er durchzogen, und die Arbeiten, die er hat ausführen lassen.

Eine andere Frage ist, ob wir in den Kommentarien, wie sie uns jetzt vorliegen, das ursprüngliche Werk Cäsars sehen dürfen. Schon Goduin vermutet in seiner Ausgabe in usum delphini 1678, dass wir die echten Kommentarien nicht mehr besitzen (vergl. dagegen Vossius de histor. lat. I. 13), und R. Menge, der sich um die Cäsarkritik sehr verdient gemacht hat, hat diese Frage wieder aufgenommen. In der N. Phil. Rundschau 1889 S. 148 (vergl. N. Ph. Rundschau 1900 S. 245 und Progr. der Latina Halle 1889 S. 14 Anm.) erklärt er: Jedenfalls besitzen wir Cäsars Ausgabe des bell. Gall. nicht. Die älteste Ausgabe, die wir vom gallischen Kriege haben, ist die des Hirtius. Als Grund für seine Behauptung gibt er an, dass keine Handschrift des bell. Gall. existiere, die nicht das achte Buch mit enthalte. Auch erscheint es Menge nicht recht denkbar, dass Hirtius sich nur damit begnügt habe, das achte Buch hinzuzufügen, sonst aber sich aller Zusätze und Änderungen enthalten habe. (Vergl. Progr. Halle 1889 S. 17 Anm.) Vermutlich — hierin ist Menge zurückhaltender — rühre auch von Hirtius die Umarbeitung in die dritte Person her, deren Spuren sich noch nachweisen liessen. Es sei auch höchst wahrscheinlich, dass Hirtius mehr als den gallischen Krieg herausgegeben habe, was sich allerdings nicht feststellen lasse. Diese Hypothese Menges hat H. Schiller (Über Entstehung und Echtheit des Corpus Caesarianum, Progr. Fürth 1899 S. 12 ff., vergl. auch Schiller Philol. 1892 S. 395 ff., wo er sich gegen v. Hartel wendet, der — Comment. Woelfflinianae S. 114—123 — dem Hirtius die Edition eines abgeschlossenen Cäsarbuches zuschreibt) bekämpft. Nach ihm kann es nicht wunder nehmen, dass die codd. α neben den sieben Kommentarien Cäsars auch das Ergänzungsbuch des Hirtius enthalten; denn die Papyrusrolle, die dieses enthielt, wurde selbstverständlich als achte den übrigen Rollen hinzugefügt und bildete mit den cäsarischen Kommentarien de bell. Gall. bald e i n Werk. Und zwar mussten die sieben Bücher Cäsars damals schon allgemein bekannt gewesen sein; denn sonst hätte Hirtius in der Praef. § 4 nicht sagen können: Constat enim inter o m n e s cet. und § 5: adeoque probantur o m n i u m iudicio cet. Es sprechen aber auch gewichtige Gründe gegen Menges Behauptung, dass Hirtius als Fortsetzer Cäsars dessen vorhandene Kommentarien umgearbeitet habe. Sicher hätte er dann die epist. ad Balbum nicht dem achten Buch, sondern dem ganzen Werke als praefatio vorangeschickt. Ferner hätte er, der ausdrücklich in der Zwischenbemerkung VIII. 48. 10. erwähnt, dass Cäsar die Ereignisse jedes Jahres in je einem Kommentare erzählt habe, die Expedition des Galba gegen die Alpenvölker, die im Spätherbst des Jahres 57 stattfand, bei der Redaktion der cäsarischen Schriften dem zweiten Kommentar einverleibt. Unhaltbar ist auch die Vermutung Menges, dass Hirtius bei seiner Umarbeitung die Umwandlung der ersten Person in die dritte vorgenommen habe; die von ihm beigebrachten Stellen haben keine Beweiskraft, und mit Recht sagt Schiller a. a. O. S. 16, dass, wo Cäsar in der ersten Person spricht, er nur als Autor in Frage kommt, der in der geschichtlichen Erzählung auf etwas früher Gesagtes hinweist, ebenso wie es die Autoren der unechten Schriften des Corpus Caesarianum getan haben. Indes ist mit Schiller nicht anzunehmen, dass Cäsar darum seine Taten in der dritten Person erzählt habe, um sich in den Mantel der Anonymität zu hüllen. Seine Berichte an den Senat konnten nicht unbekannt geblieben sein, und da seine Kommentarien ins einzelne gehende Ausführungen jener Berichte waren, hätte jeder Verständige den Verfasser gewiss erraten, und Cäsar hätte mit der Anonymität nur sich, nicht andere getäuscht. Er hat eben nach dem Vorgange Xenophons seine Taten in der dritten Person erzählt, und mit gutem Grunde weist Vogel (N. Jahrb. V. 1900. S. 220) auf Friedrich d. Grossen hin, der in seiner Einleitung zur Geschichte des siebenjährigen Krieges folgendes sagt: J'ai été si excédé du „Je“ et du „Moi“ que je me suis décidé à parler en troisième personne de ce qui me regarde. Il m'aurait été insupportable, dans un aussi

long ouvrage, de parler toujours en mon propre nom. Dass Hirtius auch noch das bell. civ. überarbeitet habe, wie Menge (Emend. Caes. 1894 p. 8) annimmt und dass er dem von Cäsar unfertig hinterlassenen Werke nur lose Nachträge, die nicht immer in den Zusammenhang passten, zwanglos hinzugefügt habe, so dass die Schrift ganz unfertig erscheine, ist ebenfalls eine gewagte Hypothese. Menge hat wohl die Redaktion des bell. Gall. durch Hirtius nur darum angenommen, um eine Grundlage für die Entstehung der Handschriftenklasse *α* zu haben. An eine Redaktion des Hirtius kann ich nicht glauben, bevor nicht beweiskräftige Gründe dafür beigebracht werden. Ein psychologischer Grund scheint mir auch einer solchen redaktionellen Tätigkeit des Hirtius im Wege zu stehen. Würde er, der des Lobes über die Kommentarien Cäsars voll ist (vergl. Praef. 4: Constat inter omnes nihil tam operose ab aliis esse perfectum, quod non horum elegantia commentariorum superetur), an Cäsars Schriften verbessert und gefeilt haben? Diese Redaktion würde gewiss nicht verborgen geblieben sein, und die gleichzeitigen Schriftsteller würden nicht darüber schweigen; gewiss würde es Sueton gemeldet haben. Demnach sehe ich in den sieben Kommentarien des bell. Gall. die Originalschrift Cäsars, die allerdings im Laufe der Zeiten durch willkürliche Änderungen, durch grössere und geringfügigere Interpolationen vielfach entstellt ist. Solche Entstellungen des Textes mögen schon frühzeitig eingetreten sein; denn Cicero klagt bereits in seiner ep. ad Qu. fratrem III. 5 u. 6, 6: De latinis (scil. libris) vero quo me vertam nescio; ita mendose et scribuntur et veneunt.

Über die grösseren Interpolationen, welche vornehmlich geographische Angaben betreffen, herrscht selten Übereinstimmung unter den Kritikern, und manche trauen Cäsar lieber eine Unkenntnis und eine verkehrte Anschauung zu, als dass sie die Stelle für interpoliert halten*). Jetzt halte ich z. B. mit Bachler (Bl. f. bay. Gymn. II. 118 ff.) b. Gall. I. 1. 5—7, wo uns die Grenzen der drei Teile Galliens näher angegeben werden, für einen Zusatz späterer Hand (cf. Schiller Ztsch. f. bayr. Gymns. XXIX. S. 517), und Meusel, ein genauer Kenner des cäsarischen Sprachgebrauchs und zugleich ein besonnener Kritiker, hat diese Stelle auch in eckige Klammern gesetzt. Derselbe Kritiker hält bell. Gall. VI. 25—28, Kapitel, in denen die Gebirge und die merkwürdigen Tiere Germaniens beschrieben werden, für unecht. Die Beschreibung Britanniens bell. Gall. V. 12—14 ist wohl auch von späterer Hand hinzugefügt worden (cf. Wex Tac. Agr. S. 246 und Menge „Über das Relativ. in der Sprache Cäsars S. 6 Anm.). Auch das Capitel bell. Gall. IV. 10, das den geographischen Exkurs über den Lauf der Maas und die Rheinmündung enthält, ist von v. Göler (Cäsars gall. Krieg 1880 I. S. 120) als ein späterer Zusatz bezeichnet worden; denn es enthält nicht nur Unrichtigkeiten, die nur durch gewaltsame Korrekturen zu entfernen sind (Meusel tabula coniecturarum u. Stolle Progr. Schlettstadt 1897), sondern es unterbricht auch in unliebsamer Weise den Gang der Erzählung. Kleinere Zusätze, die ursprünglich Randglossen waren und sich in den Text einschlichen, wie z. B. b. Gall. II. 17. 4 neque enim . . . copiis (cf. Vogel N. Jahrb. V. 1900 S. 219) oder II. 20. 1 quod . . . oporteret (cf. Bentley und Paul Ztsch. f. Gymns. XXXV. S. 272) u. a. werden als solche jetzt auch von solchen Kritikern angesehen, welche den Text für weniger verderbt erachten. Diejenigen, welche sich genauer mit der Überlieferung des bell. Gall. beschäftigt haben, werden Mommsen Recht geben, der Berl. Jahresber. XX. S. 198 sagt: Der gute Glaube, in dem ich wenigstens mich bisher befunden habe, dass die gall. Kommentarien uns recht leidlich überliefert seien, ist der Überzeugung gewichen, dass diese freilich in besserer als die des Bürgerkrieges, aber dennoch in einer Gestalt uns vorliegen, welche zwar weniger krasse Fehler aufweist als die Bücher des Livius und des Tacitus, aber um so mehr durch willkürliche Korrektur gelitten hat.

Wichtig, aber noch nicht gelöst ist die Frage, wann Cäsar die Kommentarien über den gallischen Krieg verfasst und veröffentlicht hat. Nach Ch. Schneiders Ausführungen in Wachlers Philomathie I S. 180 ff., denen auch Mommsen Röm. Gesch. [6] S. 615 und Köchly-Rüstow in ihrer Einleitung zu Cäsars Kommentarien S. 51 folgen, hat Cäsar sein Geschichtswerk im Winter 52/51 verfasst und im Frühjahr des Jahres 51 herausgegeben. Nipperdey

*) Ich selbst habe früher, wie aus meiner Ausgabe hervorgeht, die Zuverlässigkeit der Überlieferung überschätzt und Athetesen in grösserem Umfange nicht angenommen.

dagegen (Quaest. Caes. p. 4) setzt die Abfassung ins Jahr 50, die Veröffentlichung kurz vor den Beginn des Bürgerkrieges. Wenn wirklich Cäsar die Kommentarien in einem Zuge verfasst hätte, dann würde ich die Meinung Schneiders für die wahrscheinlichere halten, ohne jedoch die Begründung gelten zu lassen, dass Cäsar seine Schrift den Angriffen des ihm feindseligen Konsuls d. J. 51, des Marcus Claudius Marcellus, als sprechenden Zeugen für seine Verdienste entgegengestellt habe. Denn es ist bekannt, dass die Verleihung der gallischen Provinzen, die Marcellus schon während seines Amtsjahres entschieden wissen wollte, infolge der zögernden Haltung des Pompejus verschoben wurde und dass ein Senatsbeschluss vom 29. Sept. 51 bestimmte, dass diese Frage erst am 1. März 50 im Senate zur Verhandlung und Beschlussfassung kommen sollte. Bemerkenswert sind auch die Ausführungen Mezgers, der in seiner Abhandlung „Über die Abfassungszeit von Cäsars Kommentarien über den gallischen Krieg" Progr. Landau 1875 meint, dass die Schrift unter dem Eindruck des grossen Schlussaktes bei Alesia im Winter 52/51 zu Bibracte verfasst sei. Mommsen unterstützt diese Annahme noch durch einen andern Grund. Er sagt Röm. Gesch. [6] S. 616: Andererseits wird, wer die Geschichte der Zeit aufmerksam verfolgt, in der Äusserung über die milonische Krisis (VII. 6. 1) den Beweis finden, dass die Schrift vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges publiziert ward; nicht weil Pompejus hier gelobt wird, sondern weil Cäsar daselbst die Ausnahmsgesetze vom Jahre 702 billigt. Dies konnte und musste er tun, so lange er ein friedliches Abkommen mit Pompejus herbeizuführen suchte, nicht aber nach dem Bruch, wo er die aufgrund jener für ihn verletzenden Gesetze erfolgten Verurteilungen umstiess. Darum ist die Veröffentlichung dieser Schrift mit vollem Recht in das Jahr 703 gesetzt worden. Dagegen hat die oben erwähnte Meinung Nipperdeys nur wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Sie ist von ihm wohl nur aufgestellt worden, um zu rechtfertigen, dass Cäsar seine Erzählung nicht bis zum Schluss des Krieges fortgesetzt hat. Allein, selbst wenn Cäsar die Kommentarien über den gallischen Krieg im Zusammenhange und alle zugleich verfasst hätte, dann konnte er sein Werk mit den Ereignissen des Jahres 52 für abgeschlossen erachten. Er glaubte eben, dass mit der Einnahme von Alesia und der Gefangennahme des Vercingetorix Gallien tatsächlich unterworfen sei. Dass Cäsar diesen Glauben hatte, beweist der Anfang des achten Buches: Omni Gallia devicta. Aber nicht unberücksichtigt bleiben dürfen die Bedenken Nipperdeys gegen die Abfassung der Kommentarien im Winter 52/51. Cäsar hat in dieser Zeit nicht die Musse zu solch ausgedehnter schriftstellerischer Tätigkeit gehabt, da er nach bell. Gall. VIII 2. 1 aus dem Winterlager in Bibracte schon pridie Kalendas Januarias, also noch vor Beginn des Jahres 51 ausrücken musste, um gegen die Bituriger und Carnuten zu ziehen (VIII 1—6). Dann nahmen ihn die kriegerischen Operationen, die uns im achten Kommentar erzählt werden, voll in Anspruch. Darum nehme ich mit Nipperdey an, dass Cäsar im Winter 52/51 nicht die Ereignisse des ganzen siebenjährigen Krieges schildern konnte, zumal da er vieles eingeflochten hat, was der Kriegsgeschichte ferner lag, so z. B. die Schilderung der Sitten der Gallier und Germanen, den Bau der gallischen Mauern u. s. w. Sicherlich aber hatte Cäsar im Winterlager zu Bibracte Zeit, wenigstens die Ereignisse des siebenten Kriegsjahres niederzuschreiben, wie er nach meiner Ansicht während seines Aufenthaltes in Gallien alljährlich im Winter die Kriegstaten des laufenden Jahres schriftlich niedergelegt hat.

Es befinden sich allerdings in dem uns überlieferten Texte einige Stellen, die darauf schliessen lassen, dass Cäsar die Kommentarien hintereinander in einem Zuge geschrieben habe. Den bestimmten Beweis dafür, so sagt Mommsen Röm. Gesch. [6] S. 616, liefert die Erwähnung der Gleichstellung der Bojer und Häduer schon im ersten Buche (c. 28), während doch die Bojer noch im siebenten (c. 10) als zinspflichtige Untertanen der Häduer vorkommen und offenbar erst wegen ihres Verhaltens und desjenigen der Häduer in dem Kriege gegen Vercingetorix gleiches Recht mit ihren bisherigen Herren erhielten. Wäre der Text richtig überliefert, dann hätte Cäsar schon im ersten Buche etwas berichtet, was viele Jahre nachher geschah, und Mommsens Behauptung würde unanfechtbar sein. Allein Köhler (Bl. f. bayr. Gymn. 1891 S. 173) hat vornehmlich aufgrund der sprachlichen Härten, auf welche schon J. Lange N. Jahrb. 1891 S. 205 hingewiesen hat, den Zusatz I. 28. 5 quosque postea in parem iuris libertatisque condicionem atque ipsi erant, receperunt als spätere Interpolation

glaubhaft nachgewiesen. R. Menge hält den Relativsatz für echt, verweist ihn aber unter die Unregelmässigkeiten in der Koordination der Relativsätze (Über das Relativum in der Sprache Cäsars Prgr. Halle S. 15).

Auch IV. 21. 7, wo von Commius die Rede ist, wird als Gegenbeweis für die allmähliche Abfassung der Kommentarien ins Feld geführt. Der Relativsatz et quem sibi fidelem esse arbitrabatur kann nur auf VII. 76. 3 auf die Teilnahme des Commius an der nationalen Erhebung Galliens im Jahre 52 bezogen werden, und Dittenberger sagt in der Erklärung zu IV. 21. 7: Ein Beweis, dass Cäsar die Kommentarien nicht einzeln, sondern erst nach dem siebenten Jahre geschrieben habe. Aber auch hier ist der Relativsatz et quem sibi fidelem esse arbitrabatur ein Zusatz von späterer Hand, wofür Köhler a. a. O. S. 173 und Schiller Progr. Fürth 1899 S. 32 genügende Beweise bringen.

Auch eine Stelle, die auf die Abfassung der Kommentare in einem Zuge hinzudeuten scheint, ist II. 17. 4. Dort heisst es: Nervii . . cum equitatu nihil possent — neque enim ad hoc tempus ei rei student, sed quidquid possunt, pedestribus valent copiis . . . effecerant. Offenbar ist an dieser Stelle die Zeit der Berichterstattung und des geschichtlichen Vorkommnisses streng unterschieden, und es könnte scheinen, zumal da die Präsentia student und valent folgen, als ob Cäsar die Niederlage der Nervier nicht im Jahre 57, wo sie erfolgte, sondern erst viel später beschrieben habe. Vogel N. Jahrb. V. 1900 S. 219, der zuerst auf diese Stelle aufmerksam gemacht hat, erklärt die Parenthese für ein späteres Einschiebsel. In der Tat hätte Cäsar, wenn er seine Kommentarien erst im Winter 52/51 nach der Niederwerfung aller gallischen Stämme geschrieben hätte, a. 57 im Anfange des Berichts, der mit der fast vollständigen Niederlage der Nervier schliesst (c. II. 28. 1 prope ad internecionem gente ac nomine Nerviorum redacto) nimmer sagen können, dass die Nervier nicht in der Reiterei, sondern im Fussvolk ihre Stärke suchen, zumal da in dem Freiheitskampfe des Jahres 52 gerade dieser Stamm sehr zurücktritt; denn nach VII. 75. 3 stellte er nur 5000 Mann zur nationalen Verteidigung.

Demnach bieten die beigebrachten Stellen, weil sie interpolirt sind, keinen Beweis für die gleichzeitige Abfassung der ersten sieben Kommentare des bell. Gall. erst nach beendetem Feldzuge im Jahre 52 oder 51; hingegen hindert uns nichts, eine allmähliche Abfassung derselben anzunehmen, wie es schon Hecker in seinen Quaest. de commentariis Caesaris p. 28—52, Köhler „Zur Frage der Entstehungsweise der Kommentarien Cäsars" (Bl. f. bayr. Gymn. XXVII S. 170—175) und Vogel „Hat Cäs. das bell. Gall. auf einmal geschrieben?" N. Jahrb. V. 1900 S. 218 ausgesprochen haben. Folgende Gründe scheinen für eine solche Abfassungsweise zu sprechen:

Es finden sich in den Kommentarien Wiederholungen, die Cäsar wohl vermieden haben würde, wenn er hintereinander sein Werk verfasst hätte. So finden wir IV. 20. 1 als Grund für den frühzeitigen Beginn des Winters in Gallien „quod omnis Gallia ad septentriones vergit", während erst I. 16. 1 die Kälte in Gallien fast durch die gleichen Worte motiviert wurde „quod Gallia sub septentrionibus [ut ante dictum est] posita est". Nur wenn das erste Buch schon lange Zeit vorher geschrieben war, hat Cäsar mit Fug und Recht noch einmal seine Leser auf die nördliche Lage Galliens aufmerksam machen können.

Die Schilderung der Germanen, die wir bei Cäsar VI. 21 ff. finden, stimmt nicht in allen Punkten mit dem überein, was er IV. 1—4 über die germanischen Sueben sagt; an erstgenannter Stelle gibt er als allgemein germanische Sitte an, was nur den Sueben eigentümlich ist. Warum hat nun Cäsar noch einmal die germanischen Sitten geschildert? Doch nur, um die eingehendere Kenntnis, die er nach dem Kriegsjahre 55 noch nicht hatte, seinen Landsleuten nicht vorzuenthalten, obwohl er sie schon früher — freilich der Wirklichkeit nicht entsprechend — geschildert hatte.

Es sind auch mehrere Stellen vorhanden, welche mit früheren Angaben Cäsars sich nicht in Einklang bringen lassen und nur eine Erklärung finden, wenn wir eine allmähliche Abfassung der Kommentarien annehmen. So hebt Cäsar V. 42 die Geschicklichkeit und Kunst der Nervier hervor, welche bei der Blockade von Ciceros Lager in kurzer Zeit eine Circumvallationslinie von 15 000 Schritt Länge vollendet und Belagerungskämme errichtet haben, die seine Bewunderung erregten (c. 52. 2). Gewiss haben, wie es ausdrücklich V. 42. 2

bezeugt wird, die gallischen Völker diese Kunst erst von den Römern gelernt. Nimmer aber hätte Cäsar, wenn er zu gleicher Zeit alle Kommentarien geschrieben hätte, II. 6. 2 sagen können: Gallorum eadem atque Belgarum oppugnatio est haec: Ubi circumiecta multitudine hominum totis moenibus undique in murum lapides iaci coepti sunt, murusque defensoribus nudatus est, testudine facta succedunt murumque subruunt, — eine Belagerungsweise, die von strategischer Kunst weit entfernt ist. Hätte aber Cäsar seine später erlangte Einsicht und Erfahrung von der Belagerungskunst der Gallier nicht schon an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht, wenn er die Kommentarien in einem Zuge geschrieben hätte?

Hervorzuheben ist auch noch, dass Cäsar in seinen Kommentarien nie auf ein später eingetretenes Ereignis hingewiesen hat. Es würde aber wohl bisweilen geschehen sein, wenn die Abfassung hintereinander erfolgt wäre, als Cäsar alle Kriegsjahre hinter sich hatte.

Für die Annahme der allmählichen Abfassung des bell. Gall. spricht die Stelle II. 28. 1, wo Cäsar nach der ausführlichen Schilderung der Nervierschlacht an der Sambre diesen belgischen Volksstamm fast vernichtet sein lässt. Er berichtet, dass von ihren Ältesten nur drei, von 60 000 Waffenfähigen kaum noch 5000 übrig geblieben seien. Nach dem Ausgang des Krieges a. 57 mochte Cäsar allerdings den Glauben der völligen Vernichtung der Nervier haben; aber nach dem Jahre 54, in dem dieser Volksstamm bei der Erstürmung des Lagers des Q. Cicero tätig mitwirkte, hätte Cäsar diesen Glauben aufgeben müssen. Er konnte demnach nur dann in dem Bericht über das Jahr 57 sagen, die Nervier seien vernichtet, wenn er den zweiten Kommentar bald nach den Ereignissen, jedenfalls vor dem Jahre 54 geschrieben hat.

Auch von den Atuatukern erzählt Cäsar II. 33, er habe ihre Stadt, weil sie an dem Kriege der Belgier teil genommen habe, belagert, und nachdem viertausend von ihnen gefallen wären, hätte er nach Einnahme der Stadt sämtliche Einwohner und deren Habe verkauft. Nach den Mitteilungen der Käufer habe sich die Zahl der Verkauften auf 53 000 belaufen. Diese Angabe ist jedenfalls falsch, und Cäsar hätte sie nicht bringen können, wenn er schon erlebt hätte, dass die Atuatuker sich später — im Jahre 54 — sehr energisch an dem Angriff auf Ciceros Lager beteiligten.

Im Schlussbericht über das zweite Kriegsjahr sagt Cäsar II. 35. 1: His rebus gestis omni Gallia pacata etc. Vielleicht hatte er Grund so zu schreiben, wenn er den Bericht sogleich nach der Besiegung der belgischen Stämme und nach der Unterwerfung der Seestaaten durch Crassus geschrieben hat. Bei der Annahme einer späteren Abfassung wäre dies unmöglich. Schon nach dem geplanten Überfall der Alpenvölker im Herbst a. 57, der durch Galba verhindert wurde, korrigiert sich Cäsar selbst, indem er sagt III. 7. 1 His rebus gestis cum omnibus de causis Caesar pacatam Galliam existimaret, eine Korrektur, die beweist, dass die Kommentare allmählich entstanden sind. Auch würde Cäsar den Bericht über Galbas Kampf mit den Alpenvölkern im Spätherbst 57 seinem von Hirtius b. Gall. VIII. 48. 10 bezeugten Princip zufolge bei der Annahme einer späteren, aufeinanderfolgenden Abfassung dem zweiten Buche einverleibt haben. Allein er hatte, da er nach Oberitalien reisen wollte, den Bericht über das zweite Kriegsjahr schon verfasst, ehe der Aufstand der Alpenvölker drohte.

V. 54. 4 rühmt Cäsar die immerwährende Treue der Häduer gegen die Römer — praeter Haeduos et Remos, quos praecipuo semper honore Caesar habuit, alteros pro vetere ac perpetua erga populum Romanum fide, alteros pro recentibus Gallici belli officiis. So hätte aber Cäsar nach den Ereignissen des Jahres 52, in dem die Häduer sich an dem allgemeinen Aufstand der Gallier beteiligten, nicht schreiben können. Das fünfte Buch muss demnach vor dem Jahre 52 geschrieben sein.

Auch der Widerspruch, der sich zwischen V. 55. 2 und VI. 2. 2 findet, bedingt die Annahme einer successiven Abfassung der Kommentarien. An ersterer Stelle berichtet Cäsar aus dem Jahre 54, dass überhaupt kein germanischer Stamm den Galliern trotz ihrer Bitten Hilfe geleistet habe. Es heisst dort: Neque tamen ulli civitati Germanorum persuaderi potuit, ut Rhenum transiret . . non esse amplius fortunam temptaturos. Aber schon VI. 2. 2 erzählt derselbe Cäsar, dass die Treverer nicht vergeblich die Hilfe der Germanen in Anspruch genommen haben; denn wir lesen dort: Illi (scil. Treveri) finitimos Germanos sollicitare et pecuniam polliceri non desistunt. Cum a proximis impetrare non possent, ulteriores temptant. Inventis

nonnullis civitatibus iureiurando inter se confirmant obsidibusque de pecunia cavent; und VI. 9. 2 gibt Cäsar als Grund zu seinem zweiten Rheinübergang an, dass die Germanen den Treverern Hilfstruppen gegen ihn geschickt hätten. Vor einem solchen Widerspruch hätte die gleichzeitige Abfassung des fünften und sechsten Kommentars Cäsar bewahrt.

Aber auch die Rücksichtnahme auf die zeitweiligen politischen Verhältnisse, die in den Kommentarien hier und dort zutage tritt, beweist nicht nur die allmähliche Abfassung, sondern auch die zu verschiedenen Zeiten erfolgte Publikation seines Werkes. Als die Nachricht über die Niederlage der Usipeter und Tenkterer, über den Rheinübergang und über die Landung in Britannien nach Rom gelangte und der Senat eine zwanzigtägige Dankfeier anordnete, beantragte Cato, Cäsar wegen seines unverantwortlichen Wortbruchs gegen die Usipeter und Tenkterer, wegen der grausamen Niedermetzelung der ihrer Führer beraubten Menge den Feinden gebunden zu überliefern (Sueton Div. Iul. 24 Plut. Caes. 22 Plut. Cat. 51). Um sich zu verteidigen, schrieb Cäsar einen Brief voll von Schmähungen gegen Cato an den Senat, vornehmlich aber suchte er sich in seinem vierten Kommentar, freilich unter Beschönigung seiner Handlungsweise, zu rechtfertigen, was ihm allerdings nicht gelungen ist. Aber, so frage ich, hatte Cäsar nach Beendigung des gallischen Krieges, nachdem er das gesamte Gallien dem römischen Reiche gewonnen hatte, noch das Bedürfnis und das Verlangen gehabt, in so ausführlicher Weise, wie es im Anfang des vierten Buches geschehen ist, sein Verfahren zu rechtfertigen? Gewiss nicht. Der vierte Kommentar muss demnach auch bald nach den in ihm erzählten Ereignissen geschrieben sein.

Auch in dem Lobe, das Cäsar V. 52. 4 seinem Legaten Q. Cicero trotz dessen Niederlage spendet, sehe ich eine Rücksichtnahme auf die damaligen politischen Verhältnisse. Freilich hatte Cicero vierzig Tage lang unter schweren Verlusten das Lager gehalten, bis er von Cäsar befreit wurde. Aber warum hat der Oberfeldherr als Geschichtsschreiber kein Wort der Anerkennung für den Legaten Aurunculeius Cotta, der „mit seinen Unglücksgefährten als Musterbilder römischer Disciplin und Kriegstreue“ erscheint? Jedenfalls hatte Cäsar nach dem fünften Kriegsjahre, also im Spätherbst 54, alle Veranlassung, sich die Sympathie des M. Tullius Cicero, des Bruders des Legaten, zu sichern. Im August oder September a. 54 war Julia, die Tochter Cäsars und die Gemahlin des Pompejus gestorben, und ersterer musste nunmehr die Entfremdung fürchten, die nach der Lösung des verwandtschaftlichen Verhältnisses zwischen ihm und Pompejus eintreten würde. Da war denn das dem Legaten Q. Cicero gespendete Lob ein kleines Mittel, um sich die Zuneigung des vielvermögenden Bruders in demselben Masse zu bewahren, wie sie in den Briefen aus dem Jahre 54 zum Ausdruck gelangt. So nennt Cicero ad fam. VII. 5. 1 Cäsar seinen „alter ego“, und aus ad fam. I. 9. 14 und 17, VII. 17. 2 ersieht man die Freundschaft, die zwischen beiden bestand. Nach dem Jahre 51 hatte Cäsar keine Veranlassung mehr, diese Aufmerksamkeit gegen die Brüder Cicero zu üben, da diese sich mehr und mehr der Politik des Pompejus zuwandten. Dem Cäsar kann sicherlich nicht Ciceros Gesinnung unbekannt geblieben sein, welche er a. 50 in Ep. ad Att. VII. 1. 4 ausspricht: video cum altero vinci satius esse quam cum altero vincere und ad fam. II. 15. 3: Caesarem honestum esse cupio, pro Pompeio emori possum. Gewiss hat auch Q. Cicero, der a. 51 das Heer Cäsars bereits verlassen hatte, um sich zu seinem Bruder nach Cilicien zu begeben, dessen politische Ansichten geteilt.

Zu diesen Gründen, die für die allmähliche Abfassung der Kommentarien sprechen, füge ich noch einige äussere, im sprachlichen Ausdrucke liegende hinzu. Die einzelnen Kommentarien sind nicht mit derselben Ausführlichkeit und der gleichen Sorgfalt ausgearbeitet, und schon Ch. Schneider (Wachlers Philom. I. S. 182) bemerkt: Das erste Buch klingt etwas älter, ausgearbeiteter und weniger frisch als das siebente. Abgesehen davon, dass die Geistesarbeit stets von der Stimmung des Autors abhängig ist, wirkten bei Cäsar sicherlich auch die jeweiligen äusserlichen Verhältnisse auf seine Schriftstellerei ein. Wenn daher das zweite Buch weniger sorgfältig als das erste geschrieben ist, dann ist wohl die Eile daran schuld, mit der Cäsar nach Italien reisen musste, um die Zusammenkunft mit Pompejus und Crassus, die im Frühjahr 56 stattfinden sollte, vorzubereiten.

Einen augenscheinlichen Beweis, der, wie ich glaube, die seit Nipperdey herrschende Meinung über die Abfassung des bell. Gall. widerlegt, sehe ich in den Schlussworten des sechsten und den Anfangsworten des siebenten Buches. Jenes schliesst mit den Worten: . . . frumentoque proviso, ut instituerat, in Italiam ad conventus agendos profectus est; der Anfang des siebenten Buches beginnt fast mit denselben Worten: Quieta Gallia, ut constituerat, in Italiam ad conventus agendos proficiscitur. Sollte Cäsar wirklich, wenn er nach Beendigung des sechsten Buches sogleich das siebente in Angriff genommen hätte, so geschrieben haben? Credat iudaeus Apella, non ego. Auch der Schluss des fünften und der Anfang des sechsten Buches deuten darauf hin, dass zwischen der Abfassung der beiden Bücher eine längere Zeit lag. Wir lesen am Schlusse des fünften Buches: pauloque habuit post id factum quietiorem Galliam, am Anfange des sechsten: Multis de causis Caesar maiorem Galliae motum exspectans etc. Dieser Widerspruch ist nur entschuldbar, wenn Cäsar das sechste Buch längere Zeit nach Fertigstellung des fünften geschrieben hat.

Während Köhler Bl. f. bayr. Gymn. 1891 S. 175 aus den Widersprüchen, die einerseits zwischen bell. Gall. II. und V. VI. VII., anderseits zwischen IV. und VI. bestehen, folgert, dass von Cäsar zunächst die ersten vier Bücher abgefasst seien, die die erste Eroberung Galliens mit den Vorstössen über den Rhein und den Kanal enthalten, sodann die anderen drei Bücher, welche die Geschichte der patriotischen Verschwörungen und Erhebungen erzählen, so erscheint es mir mehr als wahrscheinlich, dass Cäsar seine Kommentarien nicht nur am Schlusse jedes Kriegsjahres geschrieben, wozu ihm die Winterquartiere meist die Zeit gaben, sondern auch veröffentlicht hat. Diese Ansicht hatte schon Guischard in seinen Mémoires militaires ausgesprochen; aber nur Eichheim (Die Kämpfe der Helvetier, Sueben und Belgier gegen Cäsar. Neuburg 1866) hat sie in seinem Sinne verwertet. Sicherlich verlangte neben den Freunden Cäsars auch ein grosser Teil des römischen Volkes die Ruhmestaten des römischen Heeres in Gallien, die im allgemeinen durch die Senatsberichte bekannt waren, auch in ihren Einzelheiten kennen zu lernen, und Cäsar wird diese Ungeduld gewiss so bald als möglich befriedigt haben, zumal da sein Ruhm auf diese Weise wachsen musste. Auffällig kann es allerdings erscheinen, dass bis zum Jahre 46 kein Zeitgenosse Cäsars Kommentarien namentlich erwähnt, selbst nicht in seinen Briefen der schreibselige Cicero. Aber dieser hat wiederholt in seiner Korrespondenz aus den Jahren 54 u. 53, vornehmlich in seinen Briefen an Trebatius und an seinen Bruder Quintus, der in den Jahren 54—51 Legat Cäsars in Gallien war, auf gallische Verhältnisse angespielt. Das siegreiche Vorgehen Cäsars erwähnt er ad fam. VII. 5. 3: Trado . . . in manum tuam istam et victoria et fide praestantem; von den essedarii in Britannien, deren Kampfesweise Cäsar de bell. Gall. V. 16. 2 näher beschreibt, spricht er mehrfach, z. B. ad fam. VII. 6. 2. Als fratres nostri bezeichnet er die Häduer ad fam. VII. 10. 4, entsprechend bell. Gall. I. 33. 2; die Treverer nennt er ad fam. VII. 13. 2 capitales und warnt scherzhaft den Trebatius vor ihnen. Dass es in Britannien weder Gold noch Silber gab, berichtet er ad fam. VII. 7. 1, ad Att. IV. 16. 13, vergl. bell. Gall. V. 12. 5. Ad Att. IV. 16. 13 und 17. 3 finden wir nähere Angaben über den britannischen Feldzug; es ist jedoch sicher anzunehmen, dass Cicero die Notizen über Britannien aus den — vornehmlich von seinem Bruder ihm zugegangenen Briefen geschöpft hat. Denn ad Att. IV. 16. 13 heisst es: Britannici belli exitus exspectatur. Die Expedition, die vom 20. Juli bis zum 28. August währte, war also noch nicht beendet, und Cäsar konnte also noch nicht an den Senat berichtet, noch viel weniger seine ausführlichen Kommentarien über das Kriegsjahr 54, die er nach meiner Meinung im Winter 54/53 schrieb, verfasst haben. Auch Cäsar hat an Cicero von Britannien aus Briefe geschrieben, vergl. ad Att. IV. 17. 3, und diese mögen wohl manche interessante Nachricht enthalten haben. Vornehmlich aber wird Q. Cicero, der nach ad Quintum fratrem II 15. 4 ein Werk über Land und Leute Britanniens, über den Feldzug und den Oberfeldherrn schreiben wollte, sich ausführliche Notizen gemacht und diese zum Teil seinem Bruder brieflich mitgeteilt haben. Wahrscheinlich aber zielt Cicero in seinem Briefe an Trebatius ad fam. VII. 18. 1: Tu me velim de ratione Gallici belli certiorem facias; ego enim ignavissimo cuique maximam fidem habeo auf Cäsars Kommentarien, deren Berichte ihm übertrieben

erscheinen mochten. Andrerseits kann aus den Worten Ciceros a. 54 ad Quintum fr. III. 8. 2: ubi enim isti sint Nervii et quam longe absint, nescio nicht geschlossen werden, dass Cicero den zweiten Kommentar Cäsars über das Jahr 57, in dem die Nervierschlacht ausführlich erzählt ist, nicht gekannt habe. Seine Worte verraten nur eine geographische Unwissenheit. So lässt sich aus den Briefen Ciceros, in denen im ganzen selten auf den gallischen Krieg Bezug genommen wird, weder beweisen noch bestreiten, dass Cäsar seine Kommentarien alljährlich abgefasst und veröffentlicht habe.

Aber wenn auch Cäsar seine Kommentarien alljährlich schrieb, so bedurfte er dazu schriftlicher Unterlagen; sein und seiner Legaten Gedächtnis würde nicht ausgereicht haben, soviele Einzelheiten — tot mensuram itinerum, montium, fluminum et aliarum rerum saepe parvarum, tot captivorum et interfectorum numeros atque ipsa multorum verba cf. Ch. Schneider Praef. p. XXXI. — zu behalten. Dass er jedoch ausführliche Tagebücher — *Ἐφημερίδες* — geführt habe, eine Ansicht, welche von Ch. Schneider (Ind. lect. Vratisl. 1849/50) aufgrund der Ausdrücke *ἐν ταῖς ἐφημερίσι* bei Plut. Caes. 22, *ἐν ταῖς ἀναγραφαῖς τῶν ἐφημέρων ἔργων* bei Appian. lib. IV. de rebus celticis 18, Ephemeris Caesaris bei Symmachus Ep. IV. 18 und aufgrund einer angeblich aus der Ephemeris Cäsars geschöpften Notiz des Servius zu Verg. Aen. XI. 743 vertreten wird, ist von Nipperdey Quaest. Caes. p. 5 sq mit Recht zurückgewiesen worden. Die erstgenannten Ausdrücke bezeichnen nämlich die Kommentarien selbst — so nennt sie auch der cod. Parisinus I. am Schluss des achten Buches, — während die Notiz bei Servius[1]) völlig unglaubhaft erscheint.

Die hauptsächlichsten Unterlagen Cäsars waren Aufzeichnungen, welche Einzelheiten enthielten. Zu diesen Notizen kamen mancherlei Beläge und Dokumente hinzu, wie z. B. das Verzeichnis der ausgewanderten Helvetier (I. 29) und der verkauften Atuatuker (II. 33. 7), insbesondere die Rapporte der Legaten, die Rechnungen und Tabellen des Quästors u. s. w. (Vergl. Köchly u. Rüstow Einleitung S. 103.) Aus diesen Aufzeichnungen stellte Cäsar zunächst den Bericht an den Senat zusammen, den er anders, als die Prokonsuln bisher getan hatten, gestaltete. Während diese nämlich in einem bestimmten, vielleicht vorgeschriebenen Formate und in kurzer offizieller Amtssprache ihre militärischen Berichte an den Senat sandten, hat Caesar die seinigen ausführlicher abgefasst und ist auch von der bisherigen äusseren Form abgewichen. Sueton Div. Iul. 56 sagt darüber: Epistolae quoque eius ad senatum exstant, quas primus videtur ad paginas et formam memorialis libelli convertisse, cum antea consules et duces non nisi transversa charta scripta mitterent. Auch Dio Cassius XXXIX. 25[2]) erzählt, dass Pompejus den Senat gebeten habe, die Briefe, in denen die Berichte Cäsars an den Senat gelangten, zurückzuhalten, bis der Ruf seiner Taten sich bewahrheitet hätte. Wenn nun Hecker a. a. O. S. 54 sq meint, dass unter diesen epistolae die Kommentarien selbst zu verstehen seien, dann irrt er sich. Sicherlich würde sonst Sueton diese doch sehr ausführlichen Berichte mit dem Namen commentarii, der längst gäng und gäbe war, bezeichnet haben. Auch spricht die Hinweisung des Sueton auf die bisherige Berichterstattung der Feldherren an den Senat gegen die Ansicht Heckers. Neben den Kommentarien hatten sich gewiss auch die ausführlicheren Rapporte Cäsars d. h. seine Berichte an den Senat erhalten. Aus Sueton Div. Iul. 20 wissen wir, dass Cäsar während seines Konsulates a. 59 die Einrichtung getroffen hat, dass die Verhandlungen des Senats und die ihnen zugrunde liegenden Aktenstücke in den acta populi oder diurna, „dem römischen Staatsanzeiger" regelmässig veröffentlicht wurden. (Vergl. Lange, Röm. Altertümer II. S. 421.) In den Fragmenten, deren Authentizität nicht ohne Grund bestritten ist, sprechen IX. und X. von Cäsar (Vergl. Zell, Ferienschriften N. F. I. S. 112—119.). Über die Ereignisse des Jahres 51 hat Cäsar keinen Bericht an den Senat geschickt. Aber nicht der Mangel an Zeit, wie Guischard in seinen mémoires militaires sagt, auch nicht nach Heller

[1]) C. Iulius Caesar cum dimicaret in Gallia et ab hoste raptus equo eius portaretur armatus, occurrit de hostibus qui eum nosset et insultans ait „Caesar, Caesar", quod Gallorum lingua „dimitte" significat: et ita factum est, ut dimitteretur. Hoc autem ipse Caesar in ephemeride sua dicit, ubi propriam commemorat felicitatem.

[2]) *Ἐπεχείρησε μὲν γὰρ* (scil. *Πουπήιος*) *τοὺς ὑπάτους ἀναπεῖσαι μήτε τὰς ἐπιστολὰς αὐτοῦ εὐθὺς ἀναγιγνώσκειν, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ πλεῖστον, μέχρις ἂν αὐτόματος ἡ δόξα τῶν πραττομένων ἐνικήσῃ, συγκρύπτειν.*

(Philol. XXII S. 316) die Befürchtung, seine Grausamkeiten nicht verschweigen zu können, sondern allein die ihm feindselige Stimmung im Senate, die unter dem Konsulate des Claudius Marcellus und des Sulpicius Rufus die Oberhand gewonnen hatte, veranlasste ihn, von einer Berichterstattung Abstand zu nehmen. Diese Rapporte an den Senat aus den Jahren 58—52 bildeten das vornehmlichste Material für die Abfassung der Kommentarien, und zutreffend sagt Th. Bergk Jahrb. f. klass. Phil. XIII Supplementbd. S. 609 Anm. 3: Cäsars Kommentarien über den gallischen Krieg sind nur eine Überarbeitung der Berichte, die der Höchstkommandierende an den Senat eingesandt hatte; dabei wurde manches weiter ausgeführt; auch kam Neues hinzu wie die geographischen und ethnographischen Exkurse; dagegen wurde alles Dienstliche und was sonst sich nicht für die Öffentlichkeit eignete, weggelassen. Deshalb, weil die Kommentarien nur die interessanten Ausführungen der offiziellen Berichte sind, gab ihnen Cäsar diesen Namen; keineswegs wollte er, wie Frese „Beiträge zur Beurteilung der Sprache Cäsars“ S. 14 meint, durch diesen bescheidenen Titel sich das Recht wahren, nach Belieben einzelne Teile sorgfältiger auszuarbeiten, andere bloss zu skizzieren. Ebenso falsch ist auch die Wiedergabe des Wortes commentarii durch „Denkwürdigkeiten“ oder durch „Memoiren“, wie Köchly will.

Aber Cäsar, der nicht alle Kriegszüge selbst geleitet hat, war bei der Abfassung seiner Kommentarien auch auf die Berichte seiner Unterfeldherren angewiesen. In welchem Umfange er diese in seine Schriften aufgenommen hat, ist mehrfach der Gegenstand der Untersuchung gewesen. Zunächst hat Petersdorff (C. Iulius Caesar num in bello Gallico enarrando nonnulla e fontibus transcripserit Progr. Belgard 1879 und Ztsch. für Gymnasialw. 1880 S. 215 ff) zu erweisen gesucht, dass Cäsar die Aufzeichnungen seiner Legaten ohne weitere Umarbeitung seinen Kommentarien einverleibt habe. Diese seine Behauptung sollen einerseits die Übereinstimmungen im sprachlichen Ausdruck beweisen, wie sie vornehmlich in den Berichten über die Blockade des Q. Cicero V. 38—45, V. 48,$_{8}$—49,$_{4}$, VI. 35—41 und in denen über die kriegerischen Operationen des Labienus V. 55 – 58, VI. 7 und 8, VII. 57—62 hervortreten. Aber Eussner hat in Bursians Jahresb. 1883 S. 229 ff dargetan, dass die Abweichungen und Eigentümlichkeiten, die sich an den genannten Stellen finden, keinen Beweis dafür liefern, dass Cäsar die Berichte der Legaten unverändert in den Text aufgenommen habe; denn vielfach stimmt die Schreibweise in diesen mit der Sprache Cäsars bei der Erzählung seiner eigenen Erlebnisse überein. Nach Eussner hat Ehrenfried in seiner Dissertation: Qua ratione Caesar in commentariis legatorum relationes adhibuerit Würzburg 1888 nachgewiesen, dass die Sprache des Q. Cicero in seinen Briefen sehr verschieden ist von der in seinen angeblichen Berichten. Ebenso hat er gezeigt, dass in den Berichten der Legaten Galba, Sabinus, Crassus, Cicero, Labienus u. a. derselbe Stil zu finden sei, und er schliesst seine Untersuchung mit den Worten: Quare cum in omnibus omnium relationum commentariorum partibus idem consilium, eandem cogitandi, eandem scribendi rationem, eundem sonum, eundem stilum esse demonstraverimus, id recte dici potest, Caesarem in rebus gestis legatorum describendis suo dicendi genere esse usum.

Während Cäsar die Berichte der Legaten, ohne sie materiell zu verändern, sprachlich seiner Schreibweise angepasst hat, sie also überarbeitet in seine Darstellung aufnahm, hat er sich bei der Wiedergabe der Reden eine grössere Freiheit genommen. Dem Beispiele fast aller bedeutenden Geschichtsschreiber des Altertums folgend, hat er seinen Kommentarien viele Reden eingeflochten, die wir ebenso wenig für erdichtet als in allen ihren Einzelheiten als authentisch halten dürfen. Wie Ph. Feria in seiner Dissertation: De orationibus, quae sunt in commentariis de bello Gallico Paris 1889 überzeugend dartut, verdankt keine ihren Ursprung der Phantasie des Schriftstellers. Die Hauptgedanken hat Cäsar dem Vorgang entsprechend wiedergegeben; aber er hat in ihnen einerseits sein rhetorisches Talent, das schon die Bewunderung des Altertums erregte (Tac. dial. 21 Quint X. 1. 114), leuchten lassen, andrerseits hat er sie als eine willkommene Gelegenheit benutzt, seine Handlungsweise bei seinen Lesern in ein vorteilhaftes Licht zu setzen. Die Reden sollen uns eine Charakteristik der Zustände und der Personen geben, aber sie ist durch Cäsars Parteistellung beeinflusst. Er war eben Schriftsteller und Feldherr in einer Person. Jedoch haben wir, wie Soltau (N. Jahrb. für kl. Phil. V. 1902 S. 28) treffend sagt, keinen Grund, die tatsäch-

.iche Richtigkeit der Hauptgedanken in seinen Reden zu beanstanden. Die Leser sollten aus den Reden heraushören, was sie sich als wirklich gesprochen denken sollten. Während Cäsar in den ersten sechs Büchern — abgesehen von vier Reden — sich nur der orat. obliqua bedient, findet sich im siebenten Buche, und zwar in den hauptsächlichsten Reden, die direkte Redeweise c. 20. 38. 50. 77. Vornehmlich gibt uns die Rede des Critognatus c. 77 einen Beweis, wie Cäsar bei Wiedergabe der Reden verfuhr. Er konnte von dem Inhalte der Worte nur von den aus Alesia ausgewiesenen Greisen, Frauen und Kindern der Mandubier (c. 78. 3) leise Andeutungen erhalten haben, und doch gibt er die angeblichen Worte des kriegerischen Arverners nicht ohne Grund in grosser Ausführlichkeit. Einmal sollte der Leser daraus die oratorische Begabung des Schreibers ersehen, andrerseits sollte es ihn mit Bewunderung erfüllen, dass der römische Prokonsul solche Feinde, die von einem fanatischen Patriotismus erfüllt waren, doch niedergeworfen hat.

Als Zweck, den Cäsar bei Veröffentlichung der Kommentarien verfolgte, wird nach Mommsen (Röm. Gesch. • S. 615 ff) zumeist angenommen, er habe sein formell verfassungswidriges Beginnen, ohne Auftrag der kompetenten Behörde ein grosses Land zu erobern und zu diesem Zwecke sein Heer zu vermehren, so gut wie möglich vor dem Publikum rechtfertigen wollen. Fast gleichlautend sagen Köchly und Rüstow (Einleitung S. 85): Es galt ihm zunächst am Vorabend eines bevorstehenden Bürgerkrieges gegen das Ende seines viel angefeindeten Prokonsulates über dessen Führung eine tatsächliche Rechenschaft abzulegen. Diese Meinung hat auch Teuffel, Geschichte der röm. Litt. 183. 5 zu der seinigen gemacht. Einigermassen könnte dieser Zweck gelten, wenn die Abfassung und Veröffentlichung der Kommentarien erst nach dem siebenten Kriegsjahre auf einmal im Winter 52/51 erfolgt wäre. Aber auch bei dieser Annahme wäre die Rechtfertigung etwas spät gekommen, um unsichere Elemente noch im letzten Augenblicke zu gewinnen. Viel mehr hätte Cäsar erreicht, falls er überhaupt diesen Zweck im Auge gehabt hätte, wenn er nach jedem Kriegsjahr, wie ich annehme, die Geschichte des Feldzuges schrieb und veröffentlichte, zumal da es öfters galt, falsche Gerüchte zu widerlegen. Wir wissen aus dem Briefe des M. Cälius an Cicero aus dem Jahre 51 (ad fam. VIII. 1. 4), dass in Rom verschiedene Gerüchte über die kriegerischen Vorgänge in Gallien im Umlaufe waren; es heisst a. a. O.: Quod ad Caesarem, crebri et non belli de eo rumores, sed susurratores dumtaxat veniunt: alius equitem perdidisse, quod, opinor, certe fictum est; alius septimam legionem vapulasse, ipsum apud Bellovacos circumsederi inclusum ab reliquo exercitu; neque adhuc certi quidquam est neque haec incerta tamen vulgo iactantur, sed inter paucos, quos tu nosti, palam secreto narrantur. Wie solche unsicheren Gerüchte im Jahre 51 in Rom umliefen, so auch gewiss während des ganzen gallischen Feldzuges. Darum fordert auch Cicero den Trebatius (ad fam. VII. 18. 1) auf, ihm über den gallischen Krieg nähere Aufklärungen zu geben, und fügt hinzu: ego enim ignavissimo cuique maximam fidem habeo. Sollte nun Cäsar gesäumt haben, die böswilligen Aussprengungen, die seinem Kriegsruhme Eintrag taten, sobald als möglich durch eine objektiv erscheinende Darlegung seiner Kriegstaten richtig zu stellen und zu widerlegen? Er war gewiss nicht der Mann, der gleichgültig und untätig dem Treiben in der Hauptstadt zusah, zumal wenn sein Ruhm und seine Autorität auf dem Spiele stand. Auf das römische Volk wirkten gewiss nur die Erfolge, und von diesen wurde es nicht nur durch die Kriegsberichte an den Senat, sondern, wie ich annehme, auch durch die ausführlichen Kommentarien, die jährlich erschienen, unterrichtet. Auch hatte Cäsar viele Freunde in Rom, die während seiner Abwesenheit gewissermassen seine Geschäftsträger und Agenten in der Hauptstadt waren; diese sorgten genugsam für seine Rechtfertigung. Nicht umsonst hielt sich Cornelius Balbus, obgleich ihn Cäsar zu seinem praefectus fabrum gemacht hatte, zumeist in Rom auf. Wir wissen auch, dass der Prokonsul mit seinen Freunden in Rom einen ausgedehnten Briefwechsel unterhielt; und dass in diesem sehr vertrauliche Angelegenheiten zur Sprache kamen, können wir aus Sueton Div. Iul. 56 und aus Gellius XVII. 9 ersehen. Es wird uns dort berichtet, dass sich Cäsar in den Briefen an seine Freunde einer Geheimschrift bedient habe.

Mit Recht sieht Mezger, obwohl er die Kommentarien im Winter 52/51 geschrieben glaubt, in ihnen keine Rechtfertigungsschrift; er sagt (Über die Abfassungszeit von Cäsars Kommentarien

Progr. Landau 1875 S. 4): „Für die Anhänger Cäsars bedurfte es einer solchen Rechtfertigung nicht, und auf wen unter den Gegnern hätte er damit Eindruck machen sollen? Auf Starrköpfe wie Cato? Die waren nicht zu bekehren. Auf verschuldete Senatoren, deren einzige Hoffnung die Aussicht auf auszusaugende Provinzen war, wie Lentulus oder Scipio? Welche Beweggründe für die Parteistellung dieser Gattung massgebend waren, kann man bell. civ. I. 4 nachlesen. Auf schwankende Rohre wie Cicero? Die bestimmte der Erfolg und die Rücksicht auf ihre eigene Person. Oder auf Männer, deren Talent im eigenen Lager von hohem Werte, im gegnerischen gefährlich war, wie Curio? Da war der Geldbeutel wirksamer als Parteischriften. Oder auf den Pöbel, der, missbraucht von beiden Teilen als das, was der cynische amerikanische Ausdruck „Stimmvieh" nennt, in den Komitien den Ausschlag gab? Der las weder noch verstand er solche Darstellungen." Im ganzen Altertume sind die Kommentarien, wie Mezger a. a. O. S. 5 sagt, auch nirgends als Parteischrift angesehen worden. Wären sie eine solche gewesen, dann hätte sicher Pompejus, dessen Eifersucht auf Cäsar aus Dio Cassius XXXIX. 25[1]) hervorgeht, eine Gegenschrift gegen Cäsar veranlasst; von einer solchen wissen wir aber nichts.

Welchen Zweck verfolgte nun Cäsar, als er seine Berichte an den Senat nicht nur ergänzte, sondern sie ausführlich zu einem grösseren Werke ausgestaltete? Es war zunächst die persönliche Ruhmsucht, die ihn dazu veranlasste. Gewiss galt für ihn auch Ciceros Wort pro Archia XI. 26: Trahimur omnes studio laudis et optimus quisque maxime gloria ducitur, und wenn Cicero a. a. O. 28 seine Freude darüber aussprach, dass seine Taten während seines Konsulates von dem Dichter Archias in einem Gedichte gefeiert werden sollten, so hat Cäsar selbst zur Papyrusrolle und zum Griffel gegriffen, um seinem Kriegsruhme eine allgemeine Verbreitung zu sichern, damit noch spätere Geschlechter in ihm den Eroberer einer grossen Provinz sähen. Dass Cäsar schon bei seinen Zeitgenossen diesen seinen nächsten Zweck erreicht hat, ersehen wir aus Dio Cassius XXXIX. 53, wo es nach der Erwähnung seiner ersten Expedition nach Britannien heisst: *τούτῳ γὰρ καὶ αὐτὸς ἰσχυρῶς ἐσεμνύνετο καὶ οἱ οἴκοι Ῥωμαῖοι θαυμαστῶς ἐμεγαλύνοντο . . . . καὶ πάνθ' ὅσα καταπράξειν προσεδέχοντο ὡς καὶ ἔχοντες ἤδη ἠγάλλοντο;* und a. 54 nennt Cicero ad fam. I. 9. 14 Cäsar rebus maximis gestis, singularibus ornatus et novis honoribus ac iudiciis senatus. Mit einem gewissen Behagen berichtet auch Cäsar am Schlusse des zweiten, vierten und siebenten Buches seiner Kommentarien, dass aufgrund seiner Erfolge ein Dankfest von zwanzig Tagen vom Senate beschlossen worden sei, und er vergisst II. 35. 4 nicht hinzuzufügen: quod ante id tempus accidit nulli.

Aber bei Abfassung seines Werkes schwebte Cäsar wohl auch die Absicht vor, den künftigen Geschichtsschreibern Material für ihre schriftstellerische Tätigkeit zu bieten, und die Vermutung Schillers (Comment. Woelfflinianae „Zu Cäsar und seinen Fortsetzern" S. 51), dass Ciceros Worte Brutus 75. 262: „dum voluit, alios habere parata, unde sumerent, qui vellent scribere historiam" auf eine persönliche Mitteilung Cäsars zurückgehen, erscheint mir sehr wohl annehmbar. Dazu hommt, dass auch Hirtius, der gewiss in die Absichten seines Gönners und Freundes eingeweiht war, in der epist. ad Balbum sagt: „Qui sunt editi, ne scientia tantorum rerum scriptoribus deesset".

Hieran schliesst sich die Frage, ob Cäsars historische Angaben in seinem bell. Gall. glaubwürdig sind. Von den Zeiten des Lipsius an, eines der bedeutendsten Philologen des sechszehnten Jahrhunderts, der Poliorcet. I. Dial. 9 p. 53 gesteht: Multa in Caesare ista legi, Caesare vetere parum digna . . . . denique nomen Caesaris nisi esset, in tanto pretio fortasse liber non esset, bis auf unsere Tage ist die Glaubwürdigkeit Cäsars in seinem bell. Gall. mehrfach in Frage gestellt worden. In neuerer Zeit ist es geschehen durch Eisenhardt in den Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1862, von Eichheim (vergl. oben S. 8), der die Kommentarien von Jahr zu Jahr eiligst für die acta diurna gefälscht werden lässt, von Rauchenstein „der Feldzug Cäsars gegen die Helvetier" Zürich 1882, von Baumann „Über das erste Buch der Kommentarien Cäsars zum gall. Kriege" Progr. Wien Franz-Josef-Gymn. 1885, von Kloevekorn „Die Kämpfe Cäsars gegen die Helvetier" 1889. Um die tendenziöse Entstellung der Tat-

---

[1]) *Τοσαύτῃ γὰρ φιλοτιμίᾳ ἐχρῆτο, ὥσθ' ὅσα αὐτὸς τῷ Καίσαρι συνέπραξε καὶ βασκαίνειν καὶ καταλύειν, καὶ ἐκείνῳ τε ἄλλως τε μεγάλως ταινιουμένῳ καὶ τὰ ἑαυτοῦ συσκιάζοντι ἄχθεσθαι, καὶ τῷ δήμῳ ἐγκαλεῖν ὅτι αὐτόν τε ἐν ὀλιγωρίᾳ ἐποιεῖτο καὶ τὸν Καίσαρα ὑπερεσπούδαζε.*

sachen zu beweisen, gründen diese zum Teil ihre Zweifel auf eine willkürliche Auslegung des Wortlautes bei Cäsar; und Heller Phil. Anzeiger XIV. 1884 weist nach, dass Rauchenstein den Boden der Überlieferung völlig verlassen hat; teils stützen sie sich auf die Zeugnisse des Dio Cassius, Plutarch, Appian, Florus u. a. Allein schon Köchly und Rüstow (Einleitung S. 95 ff.) u. a. haben eingehend nachgewiesen, dass Dio unzuverlässig ist, dass Appian und Plutarch, die aus einer gemeinsamen Quelle — wahrscheinlich aus den verloren gegangenen Historiae des Asinius Pollio, nicht aus Cäsar selbst — geschöpft haben, als Gewährsmänner nicht ins Gewicht fallen, wenn auch ihre Angaben, weil aus einer gemeinsamen Quelle geflossen, öfters übereinstimmen. Nachweislich berichten sie mehrfach in anderen Dingen Falsches; selbst Orosius ist wenig glaubwürdig, soweit nicht Cäsar selbst seine Quelle ist. Demnach darf nach Petsch „Die historische Glaubwürdigkeit der Kommentarien Cäsars" Progr. Glückstadt 1886 S. 20 als sicheres Resultat aufgestellt werden, dass in anderweitigen Darstellungen des gallischen Krieges allerdings mancherlei Angaben und kleinere Züge sich finden, die Cäsar in seiner Richtung auf das Grosse und Ganze verschweigt, die aber an sich nicht unglaubhaft erscheinen. Auch finden sich einzelne Berichtigungen der Erzählung, aber hinsichtlich der Abweichungen von Cäsars Nachrichten erscheint es nicht zweifelhaft, dass dieselben vielfach nur durch leichtfertige und gedankenlose Verarbeitung des Inhalts der Kommentarien entstanden sind, oder wenn sie anderen Quellen entstammen, bei der oberflächlichen Art der Benutzung derselben seitens der betreffenden Autoren gegenüber der Darstellung der Kommentarien auf Glaubwürdigkeit nur geringen Anspruch erheben können.

Freilich hat das politische und das persönliche Interesse der Darstellung Cäsars vielfach eine subjektive Färbung gegeben; aber welcher Schriftsteller, der Zeitgeschichte schreibt, zumal wenn er selbst im Mittelpunkte steht, könnte vollständig objektiv bleiben? So hat auch Cäsar die Tatsachen in seinem Interesse dargestellt; er mag auch manches verschwiegen haben; die Angabe seiner Gründe mag nicht immer der Wirklichkeit entsprechen, aber die Wahrheit hat er nie so entstellt, dass sie nicht für den aufmerksamen Leser durchschimmert. (Vergl. auch Bender „Über die Glaubwürdigkeit von Cäsars Bericht über den Krieg mit Ariovist". N. Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realsch. Württembergs 1894 S. 438—448.) Über die schriftstellerische Tätigkeit Cäsars im allgemeinen urteilt treffend H. Peter „Die geschichtliche Literatur über die röm. Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen", Leipzig 1897 I. S. 372: . . Cäsar, der seine Zeit richtig beurteilte, wenn er eine einfache, von Rhetorik freie Form zur Darstellung seiner Kriege wählte; denn so durfte er hoffen, dass das ungeschminkte Äussere auch für den Inhalt ein günstiges Vorurteil hervorrufen und den Glauben erwecken würde, dass, wie die Worte leicht hingeschrieben seien, so auch die Erzählung unmittelbar aus der Erinnerung geflossen sei. In Wahrheit aber hat Cäsar mit der peinlichsten Überlegung die Tatsachen geordnet und gestaltet. Dass seine Berichte in wichtigen Dingen der Wahrheit ins Gesicht geschlagen, lässt sich nicht nachweisen, — dazu war Cäsar zu klug, wohl aber hat er in kleineren auf die Vergesslichkeit seiner Zeitgenossen gehofft und mit ihr gerechnet.

Die sieben Bücher Cäsars de bello Gallico und das von Hirtius verfasste achte Buch sind uns in einer zwiefachen Redaktion, die vielfach im Text voneinander abweicht, überliefert worden. Die Meinungen über diese Redaktion, die wir in den codd. α und β finden, sind noch sehr geteilt, und es ist kaum zu hoffen, dass diese Frage jemals wird gelöst werden können. Sie überschreitet den Rahmen der vorliegenden Darstellung, und ich begnüge mich, über diesen strittigen Punkt die Worte R. Schneiders Jahresber. XXI. S. 125 hinzuzufügen: Wie die doppelte Überlieferung entstanden ist, lässt sich noch nicht bestimmt sagen; vermuten aber darf man wohl, dass Cäsars Kommentarien über das b. G. bald nach dem Erscheinen in verschiedenen Ausgaben umliefen, die, im einzelnen von einander abweichend, doch überall guten lateinischen und cäsarischen Ausdruck enthielten. Aus diesen Ausgaben sind die späteren Abschriften hergestellt, die man sich wiederum als Ausgaben zu denken hat. . . . Kurzum man wird sich von den Handschriften den richtigsten Begriff machen, wenn man sie sich als eine Ausgabe denkt; denn nur durch die mechanische Herstellung unterscheiden sich Handschrift und Ausgabe.

Allgemein gilt auch Cäsar als Verfasser der Kommentarien über den Bürgerkrieg. Freilich ist seine Autorschaft auch mehrfach angezweifelt worden. Lupus, abbas Ferrariensis, schreibt das bell. civ. dem Hirtius zu; in der epist. 37 sagt er: Commentarii belli Gallici, quorum ad vos manavit opinio, tantum exstant, nec, quantum ad historiam, quod compertum habeam, quidquam aliud. Nam ceterarum eius rerum gestarum, postquam idem Iulius totius paene orbis causarum molibus est oppressus, Hirtius eius notarius in commentarios seriem referendam suscepit. Aus der Praefat. Davisii ad ed. sec. II a. 1726 erfahren wir, dass Floridus Sabinus jene Schrift nicht als cäsarianisch angesehen hat, — eine Annahme, welche von G. J. Vossius (de hist. lat. I. 13) und von Dodwell (Diss. de Iulio Celso 4) zurückgewiesen worden ist. Auch in neuerer Zeit sind die Zweifel über die Authentizität des bell. civ. wieder aufgetaucht, und zuerst hat Mosner (Num Caesar bellum civile scripserit? Progr. Kulmbach 1865) wegen einiger auffallender Ausdrücke die Schrift dem Cäsar abzusprechen versucht. Dann hat Heidtmann in seiner Programmabhandlung Essen 1867 „Haben wir ausreichende Garantien für die Echtheit der dem Cäsar zugeschriebenen drei Bücher de bello civili?“ nachzuweisen gesucht, dass das bell. civ. kein Werk Cäsars, sondern nur ein mit sehr mässiger Geschicklichkeit im Parteiinteresse angefertigter Auszug eines grösseren Werkes sei, wie solche von Asinius Pollio und T. Livius schon unter Augustus vorhanden waren (cf. S. 7). Aber sollte es zur Zeit des Sueton, zumal bei einem Werke, das den Namen Cäsars trug, unbekannt gewesen sein, ob es ein Originalwerk des bekannten Römers oder nur eine Kompilation aus anderen Schriften war? Natürlich ist Heidtmann auch gezwungen, den Brief des Hirtius an Balbus, der die Echtheit des bell. civ. bezeugt, für späteres Machwerk zu erklären; aber den vollgültigen Beweis für seine Ansicht ist er uns schuldig geblieben. Nach ihm hat R. Wutke in seinen Quaestiones Caes. Progr. Neisse 1872 mit so nichtigen Gründen die Autorschaft Cäsars bestritten, dass ein Wiederabdruck dieser Abhandlung in dem Jahre 1875 nicht nötig gewesen wäre. Jedenfalls hat die Schrift cäsarisches Gepräge, und die militärischen Operationen, die für den spanischen Feldzug schon von Guischard in seinen Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires 1773, für den ganzen Verlauf des Bürgerkrieges in jüngster Zeit von Stoffel (Histoire de Jules César. Guerre civile. Paris 1887) kontrolliert sind, tragen den Stempel der Glaubwürdigkeit an sich. Darum dürfen wir gewiss Sueton Div. Iul. 56 glauben, wenn er sagt: Reliquit et rerum suarum commentarios Gallici belli civilisque belli pompeiani.

Eine schwierigere Frage betrifft die Abfassungszeit dieser Kommentarien, und bisher hat hierin die Meinung Nipperdeys allgemeine Geltung gehabt. Dieser Gelehrte sagt, dass Cäsars Kommentarien über den Bürgerkrieg erst nach seinem Tode von einem seiner Parteifreunde herausgegeben seien. In seinen Quaestiones Caes. p. 4 sq bespricht er das oben, S. 1 angeführte günstige Urteil Ciceros Brutus 75, 262 über Cäsars Schriften. Dieses Lob, so urteilt Nipperdey mit Recht, kann sich nur auf die Kommentarien vom gallischen Kriege beziehen, nicht auf das bell. civ., da der Stil dieser Schrift durchaus ein solches Urteil nicht verdiene. Dem Cicero sei demnach, da er über das letztere Werk schweige, dieses unbekannt gewesen. Da dieser nun seinen „Brutus“ im Herbst a. 47 begonnen und in den ersten Monaten des Jahres 46, als Cäsar Krieg in Afrika führte, zu Ende geführt habe, könnte nach Nipperdey das bell. civ. frühestens nach der Rückkehr Cäsars aus Afrika, die am 25. Juli 46 erfolgte, geschrieben und veröffentlicht sein. Jedoch setzt Nipperdey die Abfassung in eine noch spätere Zeit, nach der Besiegung der Söhne des Pompejus bei Munda am 17. März 45. Erst da habe Cäsar das Werk begonnen und nur bis zum Beginn des alexandrinischen Krieges weitergeführt, ohne es der Öffentlichkeit zu übergeben. Nach seinem Tode erst sei das Werk von seinen Freunden herausgegeben worden. Auch Landgraf (Untersuchungen zu Cäsar und seinen Fortsetzern S. 14) meint, dass sich das bell. civ. noch unediert im Nachlasse des Hirtius befunden habe. H. Schiller (Ztschrft. f. bayr. Gymn. XVI. S. 251) vermutet,

dass Hirtius zugleich mit dem lib. VIII. bell. Gall. auch das bell. civ. veröffentlicht habe; den Ausdruck confeci Praef. § 2 habe er mit vollem Recht gebraucht, weil er das Material zum bell. Alexandrinum bereits zusammengestellt, aber noch nicht editionsmässig zugerichtet habe. So hat die Meinung Nipperdeys, dass das bell. civ. überhaupt von Cäsar nicht ediert sei, fast allgemeine Zustimmung gefunden; auch Köchly hat in seiner Einleitung zu C. Iulius Cäsars Memoiren über den Bürgerkrieg S. V sich ihr angeschlossen.

Es finden sich in der Tat auch in dem bell. civ. einige Ausdrücke, aus denen man schliessen könnte, dass Cäsar erst nach dem Ende des Bürgerkrieges d. h. nach seiner siegreichen Rückkehr aus dem hispanischen Kriege a. 45 die geschichtlichen Ereignisse bis zum Beginn des alexandrinischen Krieges verfasst habe. Es heisst b. c. III. 18. 5 Bello confecto ab iis Caesar haec facta cognovit, qui sermoni interfuerunt; III. 57. 5 ut postea bello confecto reperiebamus; III. 83. 3 bello confecto; und in der Ausgabe von Kraner-Hofmann lesen wir zu III. 18. 5 die zuversichtlichen Worte: Diese Stelle gehört zu denen, welche beweisen, dass die Kommentarien erst nach Vollendung des g a n z e n Krieges abgefasst sind. Dagegen hat Pfannschmidt Progr. Weissenfels 1888 „Zur Geschichte des pompejanischen Bürgerkrieges S. 2 ff. nachgewiesen, dass Cäsar durch den Singular bellum nur den Bürgerkrieg mit seinem Hauptgegner Cn Pompeius bezeichnet, während er inbezug auf den Krieg in Gallien — abgesehen von dem Titel des Werkes — stets den Plural anwendet cf. b. c. III. 2. 3; 59. 1; 79. 6. Gewiss hätte Cäsar, wenn er erst im Jahre 45 n a c h der Besiegung der Söhne des Pompejus die Kommentarien über den Bürgerkrieg geschrieben hätte, an den oben erwähnten Stellen auch den Plural gesetzt, zumal da er gegen v e r s c h i e d e n e Gegner und an v e r s c h i e d e n e n Orten zu kämpfen hatte. Auch b. c. III. 51. 3, wo Cäsar seinen Legaten Publius Sulla tadelt, spricht dafür, dass die Kommentarien b a l d nach der Besiegung des Pompejus verfasst und ediert sind. Es heisst dort: At plerique existimant, si acrius insequi voluisset (scil. P. Sulla), bellum eo die potuisse finiri. Das Praes. existimant kann gewiss nur auf die den Ereignissen nächstliegende Zeit hinweisen.

Es ist auch sehr fraglich, ob Cäsar überhaupt beabsichtigt habe, seine kriegerischen Operationen über den Tod des Pompejus hinaus weiterzuführen. In diesem war sein Hauptgegner nicht nur besiegt, sondern auch beseitigt, und damit sah er seinen Hauptzweck erreicht. Die Weiterführung seines angefangenen Werkes überliess er absichtlich anderen, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass er selbst dem Hirtius, dessen Leben so ganz mit dem seines Gönners verflochten war, und dessen Verhältnis zu Cäsar ein ähnliches gewesen zu sein scheint, wie später das des Mäcenas zu Augustus (cf. Köchly und Rüstow Einleitung S. 105), die Abfassung des alexandrinischen Krieges aufgetragen habe, sowie dieser auch in Cäsars Auftrage später die Gegenschrift gegen Ciceros Lobrede auf Cato verfasste (Cic. ad. Att. XII. 40. 1). Nipperdey meint freilich in seinen Quaest. Caes. p. 5, Cäsar habe seine Kommentarien noch weiter fortführen wollen, weil er am Schlusse des bell. civ. von dem Beginn des alexandrinischen Krieges spricht: Haec initia belli Alexandrini fuerunt. Aber angenommen, dass diese Worte echt sind, scheint mir vielmehr daraus, dass er mit diesen Worten abbricht, hervorzugehen, dass er seine Aufgabe nunmehr für abgeschlossen hielt. Auch der Zusatz zu dem ungünstigen Urteil des Asinius Pollio über Cäsars Kommentarien de bell. civ. bei Sueton Div. Iul. 56 existimantque rescripturum et correcturum fuisse, lässt darauf schliessen, dass Cäsar selbst dies Werk geschrieben hat; sonst hätten die Worte kaum einen Sinn.

Ich nehme daher entgegen der Meinung Nipperdeys mit Ch. Schneider (Wachlers Philomathie I. S. 184) an, dass Cäsar die Kommentarien über den Bürgerkrieg nach der Besiegung des Pharnaces geschrieben hat. Mag er auch damals durch politische und militärische Angelegenheiten vielfach in Anspruch genommen gewesen sein, soviel Zeit blieb ihm zur Abfassung dieser Schrift immer noch übrig. Aufgrund der Studien Judeichs (Cäsar im Orient. Kritische Übersicht der Ereignisse vom 9. August 48 bis Oktober 47) und O. E. Schmidts (Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Prokonsulat in Cicilien bis zu Cäsars Ermordung) lässt sich mit einiger Sicherheit Cäsars Tun und Treiben zu jener Zeit feststellen. Am 2. August 47 besiegte er den Pharnaces in der Schlacht bei Zela. Von dort reiste er durch Galatien nach Nicaea, und dann von einem Hafen des adramyttenischen Meerbusens

fuhr er bei Mytilene vorbei nach Athen. Am 24. September landete er in Tarent, und am 25. September wurde er von Cicero zwischen Tarent und Brundisium begrüsst. Am Anfang des Novembers langte er in Rom an, nachdem er in Campanien die meuterischen Soldaten, welche für den afrikanischen Krieg bestimmt waren, zur Pflicht zurückgerufen hatte. Spätestens am 1. Dezember verliess er wiederum die Hauptstadt, um die letzten Anstrengungen der pompejanischen Partei in Afrika niederzuwerfen. Auf seiner Reise zu Lande und zu Wasser, von Anfang August bis Anfang November, sowie während seines Aufenthalts in Rom, der allerdings nur einen Monat währte, hatte Cäsar immerhin genügend Zeit, die Aufzeichnungen, die er sich nach gewohnter Weise über den Bürgerkrieg teils selbst gemacht hatte, teils sich von seinen Legaten hatte anfertigen lassen, zusammenzustellen. Es musste ihm ja daran gelegen sein, das römische Volk über seine kriegerischen Massnahmen aufzuklären, das Andenken an seinen toten Gegner Pompejus möglichst bald zu verwischen und durch Hervorhebung seiner Siege die Römer über seine letzten Absichten zu täuschen.

Es galt aber nicht nur, sich und seine Massnahmen vor den politischen Gegnern zu rechtfertigen, sondern auch den Pompejanern, die aufs neue in Afrika gegen ihn die Waffen ergriffen, ein abschreckendes Beispiel vorzuhalten. Wir wissen, dass Afrika damals noch ein Bollwerk der pompejanischen Partei war, cf. Cic. pro Ligurio 22: Africam, arcem omnium provinciarum, natam ad bellum contra hanc urbem gerendum und § 24 in Africam, provinciam unam ex omnibus huic victoriae (d. i. dem endgültigen Siege Cäsars) infestam.

Daraus, dass dem Cäsar nur wenig Zeit zur Abfassung und Veröffentlichung seines Werkes zu Gebote stand, erklären sich auch mehrere Nachlässigkeiten und Unebenheiten, so manche Breiten und Wiederholungen, so manche Unklarheiten und Seltsamkeiten, wie sie die Kommentarien über den gallischen Krieg nicht darbieten (Köchly Einleitung zum bell. civ. S. VI). Wir wissen aus dem Briefe des Hirtius an Balbus § 7: Erat autem in Caesare . . . facultas summa scribendi, dass Cäsar die Schriftstellerei sehr schnell und leicht von der Hand gegangen ist, und vielleicht gerade die Abfassung des bell. civ., die in kurzer Zeit vollendet werden musste, hat Hirtius, der, wie wir wissen, bei Cäsar in Antiochien war (Cic. ad Att. XI. 20. 1) und ihn wohl auf der Rückkehr nach Rom begleitet hat, zu dieser Bemerkung veranlasst. Es musste jedenfalls das bell. civ. viel flüchtiger ausgearbeitet werden als das bereits bekannte bell. Gall.

Es sind demnach die auffallenden sprachlichen Erscheinungen, die mehrere Kritiker veranlasst haben, das Werk oder einige seiner Teile dem Cäsar abzusprechen, nur auf die Kürze der Zeit, die sich jener zur Abfassung nehmen konnte, zurückzuführen. Aber, wie Frese in seinen Beiträgen zur Beurteilung der Sprache Cäsars nachgewiesen hat, wird der Unterschied zwischen dem bell. Gall. und dem bell. civ. in sprachlicher Beziehung gewöhnlich überschätzt. Cäsar hat in letzterer Schrift vielfach den sermo cotidianus angewandt. Deshalb stimme ich weder R. Menge bei, der in seiner Progr.-Abh. Weimar 1873 De auctoribus comment. de bell. civ. infolge der Schreibart b. c. II. 1—16 für unecht hält (Vergl. dagegen Eussner Bl. f. bayr. Gymn. X. S. 205, Hartz Phil. Anz. VI. S. 202), noch B. Dinter, der (Quaest. Caes. p. 32 sq) aus demselben Grunde b. c. III. 108—112 dem Cäsar abspricht. Die Eile, mit der die Schrift abgefasst werden musste, entschuldigt genugsam den auffallenden Ausdruck. Auch hat Cäsar gewiss mehr als im bell. Gall. die Berichte anderer bei der Abfassung verwertet; er hat sie in grösserem Umfange vielleicht wörtlich in sein Werk aufgenommen. Auch die schlechte Überlieferung, die den Text durchaus nicht frei von grösseren Interpolationen bewahrt hat, hat das cäsarische Kolorit an mehreren Stellen verwischt. Gewiss hat eine spätere Hand die Ereignisse des Jahres 49, die Cäsar nach der Zwischenbemerkung des Hirtius bell. Gall. VIII. 48. 10 in einem Buche erzählt hatte, später auf zwei Bücher verteilt. Im cod. Asburnhamensis (Laurentianus 33) bilden lib. I und II, die die Ereignisse des Jahres 49 enthalten, auch nur ein Buch, so dass das bell. civ. ursprünglich nur zwei Bücher enthielt und die Ereignisse zweier Kriegsjahre umfasste. Sollte dieselbe Hand sich nicht noch weitere Eingriffe in das geistige Eigentum Cäsars erlaubt haben?

Ebensowenig wie die Schreibart, darf uns die bisweilen entstellte Darstellung der Tatsachen abhalten, an der Autorschaft Cäsars zu zweifeln. Das bell. civ. ist, wie Strenge (Über den tendenziösen Charakter der Memoiren Cäsars vom Bürgerkrieg, Progr.

Lüneburg 1875) nachweist, kein eigentliches Geschichtswerk, sondern eine Partei- und Tendenzschrift, und O. E. Schmidt (Briefwechsel des M. Tullius Cicero S. 380) sagt treffend: Wir dürfen nicht vergessen, dass die Schrift in erster Linie sein Verfahren gegen Pompejus und die Republikaner rechtfertigen, die Gründe seines Handelns als den Forderungen der Staatsraison entsprechend hinstellen, seine Kriegstaten, vor allem aber auch seine Milde und seine Versöhnlichkeit in das hellste Licht rücken sollte. Objektivität, in eigener Sache ohnehin sehr schwer, war dem Altertum fast ganz unbekannt.

Aber Cäsar hat im bell. civ. die Ereignisse nicht nur zu seinen Gunsten dargestellt, sondern er hat bisweilen wissentlich die historische Treue verletzt. Ihm unliebsame Tatsachen hat er verschwiegen, umgestaltet und geradezu gefälscht. Unzweifelhafte Beweise hierfür bieten Basiner in seiner Dissertation: De bello civili caesariano, Mosquae 1888 p. 21 sq, Pfannschmidt, Zur Geschichte des pompejanischen Bürgerkrieges S. 3—20, und O. E. Schmidt a. a. O. S. 383 ff.*) Somit ist auch das Urteil des Asinius Pollio inbetreff des bell. civ. begründet, das wir bei Sueton Div. Iul. 56 finden: Pollio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos (scil. commentarios) putat, cum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta, temere crediderit et quae per se vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit.

Abgesehen von den beiden Anticatones, die Cäsar gegen Ciceros Lobrede auf Cato nach der Schlacht bei Munda im März 45 schrieb, war seine schriftstellerische Tätigkeit mit dem bell. civ., das er im Herbst 47 eiligst verfasste und bald darauf veröffentlichte, abgeschlossen.

II.

Das bellum Gallicum lib. VIII und das bellum Alexandrinum, Schriften des Aulus Hirtius.

Über seine Mitwirkung bei der Abfassung der Schriften des corpus Caesarianum gibt uns Hirtius selbst Kunde in seinem Briefe an Balbus, der den achten Kommentar als Praefatio einleitet und von jeher eine crux philologica gewesen ist. Nach Forchhammer, der (Quaest. critic. Hauniae 1852 p. 56) überhaupt daran zweifelt, dass Hirtius der Fortsetzer der cäsarischen Schriften ist, und demnach auch den Brief für unecht hält, hat Heidtmann a. a. O. S. 4. ff diesen geradezu für Falschmünzerei erklärt. Er geht freilich von der Annahme Nipperdeys aus, dass Hirtius erst nach dem Tode Cäsars die Ergänzung und Fortsetzung des von seinem Gönner begonnenen Werkes in Angriff genommen habe. Er bezweifelt, dass Hirtius als designierter Konsul, der mit Berufsgeschäften überladen war und ausserdem noch kränkelte, die sehr schwierige und wenigstens vorläufig ganz überflüssige Arbeit (sic!) trotz des Drängens seines Freundes Balbus übernommen und in den 13 Monaten, die er Cäsar überlebte, habe zu Ende führen können. Allein nichts zwingt uns, die Abfassung des Briefes und der Ergänzungsschriften durch Hirtius erst in die Zeit nach Cäsars Tode zu verlegen. — Im allgemeinen gilt jetzt der Brief für echt, und wenn er auch gerade an der wichtigsten Stelle nicht fehlerfrei überliefert ist, so ist er doch als Hauptquelle für die Beurteilung der literarischen Tätigkeit des Hirtius anzusehen. Nach der handschriftlichen Überlieferung lesen wir Praef. § 2: Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non comparantibus (codd. α u. β, nur cod. Bongars. I. u. ed. prim. comparentibus, cod. Oxon. comparandis, codd. rec. comparandos) superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui novissimumque (codd. β novissimeque, Bongars. 1 novisque)

*) Die Abhandlung von Gloede „Die historische Glaubwürdigkeit Cäsars in seinen Kommentarien vom Bürgerkrieg" Kiel 1871 ist mir nicht zugänglich gewesen.

imperfectum ab rebus Alexandriae confeci usque ad exitum non quidem civilis dissensionis, cuius finem nullum videmus, sed vitae Caesaris. Aber nicht nur die schwankende Überlieferung, sondern auch der Widerspruch, in dem die Angabe des Hirtius mit der bei Sueton Div. Iul. 56 steht, hat die Kritiker zu mannigfachen Textänderungen veranlasst. An letztgenannter Stelle heisst es: Nam Alexandrini Africique et Hispaniensis (scil. belli) incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit. Gewiss hat Sueton — und seine Worte bezeugen es — den Brief des Hirtius vor Augen gehabt, und doch weicht seine Angabe von der des Hirtius ab; es müsste denn sein, dass Sueton bei seinem bekannten Streben nach Kürze, über die Roth in seiner Ausgabe p. XV. sagt: Nonnumquam nimium brevitatis studium fraudi fuit, ut, quae discerni et poterant et debebant, in unum coniungeret, im Anschluss an die Worte des Hirtius unter dem liber novissimus das achte Buch des bell. Gall., unter dem liber imperfectus das dritte, ursprünglich zweite Buch des bell. civ., verstanden habe. Allein wenn schon die Verbindung der beiden Worte durch que diese Erklärung unwahrscheinlich macht, so ist nach dem voraufgehenden Satze: Alexandrini . . . (belli) incertus auctor est vielmehr anzunehmen, dass Sueton seine Angabe mit der zu seiner Zeit geltenden Meinung über den Verfasser des bell. Alex. hat in Einklang bringen wollen. Dann ist unter dem novissimus imperfectusque liber das achte Buch des bell. Gall. zu verstehen, während er über das bell. Alex. nichts Weiteres sagt. Aber die Angabe des Sueton bleibt immer sehr ungenau; denn jenes Buch, dessen Abfassung von Cäsar gar nicht begonnen war, konnte füglicherweise von Hirtius nicht ergänzt werden. Es scheint mir überhaupt vergebliche Mühe zu sein, die Angabe des Sueton mit der des Hirtius in Einklang bringen zu wollen, und Apitz sagt deshalb mit Recht in seiner Ausgabe 1837 p. LXXXVI: Cave, ne locum, quemadmodum nos constituimus, cum editoribus temere sollicites. Nempe trahunt huc Suetonii verba Caes. 56 . . . atque ex iis (scilicet quod spectent ad Caesaris bell. Gall., quae Hirtius dixerit de bello civili) hunc locum omnino depravatum esse iudicant. So bleibt denn die Angabe des Hirtius die Grundlage für die Beurteilung seiner schriftstellerischen Tätigkeit, und wir müssen uns mit der Überlieferung, so gut es geht, abfinden. Zunächst will ich die bisherigen Verbesserungsvorschläge anführen. Jurinius entfernt sich jedenfalls zu weit von der handschriftlichen Überlieferung, wenn er schreibt: Caesaris nostri rerum in Gallia gestarum commentarium novissimum imperfectum superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui novosque commentarios ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum cet., während in neuerer Zeit R. Menge der Überlieferung zuviel Vertrauen schenkt und nach der von Vielhaber (Ztsch. f. östr. Gymn. XVIII. 1867 S. 618) geforderten Streichung des Wortes Galliae so gelesen wissen will: Caesaris nostri commentarios rerum gestarum non comparentibus superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui novissimumque imperfectum ab rebus Alex. cet. So wenig wie sein Text, wird auch seine Erklärung Zustimmung finden; er sagt nämlich: Cäsar hatte vor und nach den über seine Kriegstaten von ihm abgefassten Aufzeichnungen auch mancherlei anderes geschrieben. (?) Aber in den aufgeregten Zeiten unmittelbar nach seinem Tode waren keine Abschriften davon zu bekommen. Hirtius kann demnach keine Gesamtausgabe von Cäsars Schriften veranstalten, sondern muss sich begnügen, die Aufzeichnungen über seine Taten untereinander in Zusammenhang zu bringen und den Schluss zu ergänzen. Ältere Kritiker haben versucht, durch die Aufnahme der Lesart der schlechteren Handschriften die Unklarheit der Stelle zu beseitigen. So schrieben Graevius und Oudendorp nach den codd. rec. comparandos und novissimeque imperfecta. Obgleich letzterer in der kritischen Note diese Lesart nicht für richtig hält, sind doch mehrere Herausgeber ihm gefolgt, so z. B. Möbius, Baumstark, Herzog, Whitte [1], nur dass diese nach den codd. α novissimumque imperfectum, was auch das im § 3 folgende Quos verlangt, bieten. Ebenso ist die Überlieferung des cod. Oxon. comparandis zu verwerfen, gegen welche Oudendorp die minus concinna coniunctio casuum mit Recht geltend macht. Da die codd. keinen befriedigenden Text bieten, so sind zahlreiche Emendationen zu der Stelle gemacht worden. Zunächst glaubte Ch. Schneider (Wachlers Philom. I S. 180) Klarheit in die Stelle zu bringen, wenn er statt non comparantibus „non cohaerentibus" in den Text setzte, ein Vorschlag, der von den meisten neueren Herausgebern — ausser

von Holder und Meusel — gebilligt worden ist, auch von Dübner, der allerdings in der Note sagt: verum adhuc latere videtur. Laurer (Zur Kritik und Erklärung von Cäsars Büchern über den gall. Krieg, Progr. Schwabach 1886 S. 14 ff.) vermutet, dass im Worte „non" die Zahl VIII = octavum sich verberge und dass statt ab rebus gestis Alexandriae „ac res gestas Alexandriae" zu schreiben sei. Dann stimme nach seiner Ansicht die Meldung des Hirtius mit der des Sueton überein; denn Hirtius habe danach das achte Buch, wozu das Material vorhanden war, angefügt und das letzte, das neunte, sowie auch das bell. Alexandrinum selbst verfasst. Aber nirgends findet sich ein neuntes Buch des bell. Gall. erwähnt, und contexere ist nicht = addere, adiungere, wie Oudendorp lehrt, sondern es heisst „aneinanderfügen, in Zusammenhang setzen"; cf. Cic. de leg. I. 3. 9 neque tam facile interrupta contexo quam absolvo instituta. Auch H. Schiller (Bl. f. bayr. Gymn. XXIX. S. 517) sucht unter Aufnahme der Schneiderschen Konjektur non cohaerentibus die ausgefallene Zahl VIII zwischen contexui und novissimumque, was sich paläographisch wohl erklären lässt; aber auch er legt wie Laurer dem Verbum contexere eine falsche Bedeutung bei. (Vergl. Vielhaber, Ztsch. f. östr. Gymn. XVIII. S. 618). Derselbe Grund lässt auch einen andern Vorschlag Schillers a. a. O.: contexui novis, novissimumque cet. als nicht annehmbar erscheinen. Um den hirtianischen Bericht mit dem des Sueton möglichst in Übereinstimmung zu bringen, hat O. Hirschfeld (Hermes XXIV. S. 101 ff.) folgende Textgestaltung vorgeschlagen: Caesaris nostri comm. r. g. Galliae non cohaerentibus sup. a. inseq. e. scr. cont. novissimumque imperfectum <supplevi; tres alios> ab rebus gestis Alexandriae confeci cet. Unter den tres alios scil. commentarios versteht Hirschfeld das bell. Alex., Afr., Hisp.; aber die beiden letztgenannten Schriften rühren bestimmt nicht von Hirtius her. — Th. Mommsen (Jahresber. XX. 1894 S. 212) will gelesen wissen: commentarios rerum gestarum . . . contexui novissimoque imperfecto . . confeci, so dass der Acc. commentarios als Objekt mit contexui und confeci zu verbinden wäre. Holder setzt in seiner Ausgabe statt comparantibus „conquadrantibus", Kübler nach Landgraf „conspirantibus", Meusel nach Bernhardy, Röm. Lit.[4] S. 658 „competentibus", eine Emendation, welche Schiller (Über Entstehung und Echtheit des corp. Caes. S. 14) billigt. Von allen diesen Konjekturen könnte die Mommsensche am ehesten befriedigen; jedoch möchte ich aufgrund meiner obigen Darlegung, dass Cäsar das von ihm bald nach seiner Rückkehr aus dem pontischen Kriege verfasste bellum civile selbst veröffentlicht habe (vergl. S. 15), einen Verbesserungsvorschlag wieder aufnehmen, den ich schon in meiner Ausgabe in den Text gesetzt habe. Statt non comparantibus, das fast alle codd. α bieten, schreibe ich mit naher Anlehnung an die Überlieferung des cod. Bongars. I, der von Nipperdey als cod. princeps integrae familiae bezeichnet wird, nunc comparentibus. So konnte sehr gut Hirtius in seinem Briefe schreiben, nachdem er von Balbus seit langer Zeit, vielleicht schon vor der Veröffentlichung des bell. civ., gedrängt worden war, das bell. Gall. zu ergänzen. Bald nach dem Erscheinen des bell. civ. hat er nicht nur den Wunsch des Balbus erfüllt, sondern er hat auch aufgrund der mündlichen Mitteilungen Cäsars (Praef. § 8) dessen Schrift über den Bürgerkrieg fortgeführt. Sodann will ich im überlieferten Text das Wort Galliae, welches Nägelsbach Lat. Stilistik[6] S. 352 verteidigt, mit Dittenberger, Meusel, Menge u. a. nach Vielhaber (Ztsch. f. östr. Gymn. XVIII. S. 618) gestrichen wissen. Schliesslich halte ich die Worte usque ad exitum . . vitae Caesaris, in denen der Verfasser fälschlicherweise sagt, dass er die Geschichte des Bürgerkrieges bis zum Tode Cäsars fortgesetzt habe, für ein Einschiebsel, das erst in späterer Zeit dem Balbusbriefe einverleibt wurde, als auch das bell. Afric. und Hisp. als hirtianisch angesehen wurden. Die Stellung der Worte nach dem Verbum confeci verdächtigt ihre Echtheit, ebenso die relative Anknüpfung des nächsten Satzes; denn durch den Zusatz der Zeitbestimmung erscheint das Relativum zu weit entfernt von seinem Beziehungswort.

Nipperdey, der jene Worte für echt hält, sucht sie durch eine seltsame Erklärung zu rechtfertigen, die trotzdem von vielen gebilligt worden ist (Vergl. Schiller Philol. 1892 „Die Cäsarausgabe des Hirtius" S. 395 ff). Er sagt nämlich Quaest. Caes. p. 32, Hirtius habe den Brief an Balbus geschrieben, bevor er die beiden Schriften fertiggestellt habe. Er habe gehofft, die geschichtlichen Ereignisse bis zum Tode Cäsars fortzuführen und habe über die noch ungeschriebenen Bücher wie über fertiggestellte gesprochen. Es wäre aber

sehr sonderbar, wenn Hirtius den Brief, der persönlich an Balbus gerichtet war, v o r dem Abschluss seiner schriftstellerischen Tätigkeit geschrieben hätte. Die Perfecta contexui und confeci sprechen dagegen; auch lassen diese nicht die Deutung zu, dass Hirtius wenigstens das Material zu diesen Schriften schon gesammelt hätte. Wären die Worte echt, dann würden sie schon frühzeitig beanstandet und richtig gestellt worden sein. Deshalb glaubt Eussner, der Nipperdeys Ansicht nicht fern steht, in Bursians Jahresber. XXXV. S. 139 ff, dass Hirtius den Brief nach der Vollendung des achten Buches im Sommer a. 44 geschrieben habe, vor Vollendung des bell. Alex.. Ob jedoch die zweite Schrift von ihm ediert sei, lässt er unentschieden. Ähnlich äussert sich auch Schiller in der Ztsch. f. bayr. Gymn. XVI. p. 251. Aber die gleichzeitige Erwähnung beider Schriften im Briefe und die Perfecta contexui und confeci bedingen eine Veröffentlichung beider Schriften zu gleicher Zeit. Ich nehme daher an, dass Hirtius als Verfasser des achten Buches und des bell. Alex. beide Schriften auch zugleich veröffentlicht hat; ob vor oder nach dem Tode Cäsars, ist ungewiss.

Allgemeine Übereinstimmung herrscht darüber, dass Hirtius unter den superiora scripta die sieben Kommentarien Cäsars über den gallischen Krieg, unter den insequentia scripta das bellum civile verstanden hat. Er hat das achte Buch des gallischen Krieges, das die Ereignisse des Jahres 51 und am Schluss die Vorbereitungen zum Bürgerkriege enthielt, verfasst und so die unterbrochene Darstellung der Zeitverhältnisse in Zusammenhang gebracht. Mit Recht konnte er daher Praef. § 3 von sich sagen: qui me mediis interposuerim Caesaris scriptis. Freilich ist durch die Ungunst der Überlieferung das Ende des achten Buches und der Anfang des bellum civile verloren gegangen; aber wir können die Lücke leicht aus Appian bell. civ. II. 32 ergänzen. Geteilt aber sind die Meinungen, welcher Kommentar der novissimus imperfectus sei. W. v. Hartel (Comment. Woelfflin. S. 114 ff.) sieht in dem letzten unvollendeten Buch den letzten Teil des dritten Buches vom bell. civ., das angeblich im Nachlasse Cäsars vorgefunden, nur bis zum Anfang des alexandrinischen Krieges reichte. Dieses Buch habe Hirtius zu Ende geführt, indem er in e i n e m Kommentar die Ereignisse von da ab bis auf Cäsars Tod darstellte, so dass diese Ergänzungsschrift einen kurzen Abriss der Kriegsjahre 48—45 und der politischen Verhältnisse in Rom a. 45/44 enthalten habe. Später sei diese gedrängte Übersicht durch ausführlichere Darstellungen eines unbekannten Verfassers, so wie sie uns jetzt in dem bell. Alex., Afric und Hispan. vorliegen, verdrängt worden. Allein dann müsste, wie Schneider (Jahresber. XVII. S. 259) sagt, jene Übersicht des Hirtius schon zu Suetons Zeiten gänzlich verschollen gewesen sein, während doch lib. VIII. des gallischen Krieges sich erhalten hätte. Sicherlich sind beide Papyrusrollen, sowohl die, welche das achte Buch als auch die, welche das bellum Alexandrinum enthielt, frühzeitig den übrigen Rollen, welche Cäsars Schriften enthielten, zugefügt worden. Es wäre wunderbar, wenn gerade letztere gänzlich verloren gegangen sein sollte. Schwerlich hätte auch Hirtius die ereignisreichen vier Kriegsjahre in einem Kommentar darstellen können, wenn er auch nach bell. Gall. VIII. 48. 10 von der Gewohnheit Cäsars, jedem Kriegsjahr ein Buch zu widmen, abgewichen ist. Nicht minder bedenklich ist die Ansicht Zingerles (Wiener Stud. XIV., Zur Frage nach der Autorschaft des bell. Alex. und dessen Stellung im corpus Caesar.). Er versteht unter dem novissimus imperfectusque commentarius das bell. Alexandrinum, welches Cäsar selbst bis zum c. 21 verfasst habe und welches eigentlich nach der ursprünglichen Zählung der Kommetarien im cod. Asburnhamensis (vergl. oben S. 16) das dritte Buch des bell. civ. bildete. Deshalb schlägt Zingerle folgenden Titel für das Gesamtwerk vor: C. Iulii Caesaris et A. Hirtii commentarii tertii de bello civili quae supersunt. Wie v. Hartel nimmt Zingerle an, dass Hirtius in e i n e m Kommentar die Ereignisse bis auf Cäsars Tod fortgeführt habe. Nach seinen Ausführungen ist dieser summarische Abriss — denn nur ein solcher konnte es sein — bis auf einen Teil verloren gegangen. Der übriggebliebene Teil sei als commentarius de bello Alexandrino dem corpus Caesar hinzugefügt worden, während an die Stelle der verloren gegangenen Teile das bell. Afric. und das bell. Hispan. in ihrer jetzigen Gestalt getreten seien. Die Annahme Zingerles ist sehr gesucht, und der Nachweis, dass das bell. Alex. c. 1—21 von Cäsar herrühre, dürfte schwer zu führen sein. Auch ist es nicht wahrscheinlich, dass erst n a c h dem Verlust eines grossen Teiles der hirtianischen Ergänzungsschrift nur das achte Buch de bell. Gall. und der

übriggebliebene Abschnitt, der gerade den alexandrinischen Krieg behandelte, den Werken Cäsars einverleibt wurden. Endlich bezeugt auch der nach Zingerle von Hirtius geschriebene Abschnitt des bell. Alex. c. 22—78, dass der Verfasser in seiner Darstellung durchaus nicht so summarisch verfuhr, dass er die Ereignisse der Jahre 48—44 in einen Kommentar hätte zusammendrängen können.

Die Frage lässt sich einfacher lösen, wenn wir darauf verzichten, die Nachricht des Sueton mit den Worten in der Praef. § 2 in Einklang zu bringen, und unter dem novissimus imperfectusque commentarius das letzte Buch des bell. civ. verstehen. Sehr wohl konnte Hirtius sagen, dass er das bell civ., dessen hauptsächlichsten Teil — das civ. bell. Pompeianum (cf. Sueton Div. Iul. 56) — Cäsar geschrieben hatte, zu Ende geführt habe. Das bell. Alex. ist tatsächlich ein Teil des Bürgerkrieges, und erst später mag der Sondertitel entstanden sein. Darum möchte ich auch glauben, dass die Schlussworte des bell. civ.: Haec initia belli Alexandrini fuerunt nicht von Cäsar, sondern von späterer Hand herrühren (Vergl. S. 15).

Bis in die neuere Zeit hat man das achte Buch des bell. Gall. für hirtianisch gehalten, zumal da auch in einigen codd. Hirtius als Verfasser genannt wird. Im cod. Bongars. I. finden wir am Anfange die Worte „Hirtii [Panse] incipit liber VIII feliciter, in den codd. β: A. Hirtii rerum gestarum C. Caesaris liber VIII explicit. Die Bedenken, die der Konjunctiv suppleverit bei Sueton Div. Iul. 56 erregen könnte, sind durch Nipperdey zerstreut worden. Dieser sagt Quaest Caes. p. 9 sq: Haec verba cave ita interpreteris, ut coniunctivo „suppleverit" significari putes etiam octavi libri de bello gallico incertum auctorem Suetonio visum esse . . . Coniunctivo nihil aliud indicatur nisi ea verba ab iis adiecta esse, qui reliquorum quoque librorum Hirtium auctorem esse contendebant.

Erst in neuerer Zeit haben Weissenborn (Jahns Jahrb. 1849 S. 377 ff) und Fr. Vogel (N. Jahrb. III. 1900 S. 217) Zweifel erhoben, ob A. Hirtius diesen Kommentar geschrieben habe. Ihre Argumente gegen die Autorschaft des Hirtius stützen sich vornehmlich darauf, dass dieser zu einer solchen literarischen Tätigkeit keine Musse und keine Stimmung gehabt haben kann. Und in der Tat, wenn, wie Vogel mit Nipperdey annimmt, die Abfassung dieser Schrift in den Anfang des Jahres 44, also nach Cäsars Tode, gefallen wäre, nachdem dessen hinterlassene Kommentarien vom Bürgerkriege von einem Parteigänger der Öffentlichkeit übergeben wären, dann könnte auch nach meiner Meinung Hirtius weder der Fortsetzer des gallischen Krieges noch der Verfasser des bell. Alex. sein, über dessen Abfassung durch Hirtius schon Forchhammer (Quaest. crit. 1852 p. 55) aus ebendenselben Gründen Zweifel erhoben hat. Aus einer Nachricht bei Sueton de rhetor. 1 und aus zerstreuten Notizen in Ciceros Briefen ersehen wir, dass die Politik und die Vorbereitung zu seinem bevorstehenden Konsulat, eine Zeitlang auch das Wohlleben in Rom, dann Krankheit den Hirtius zu sehr in Anspruch nahmen, als dass er während der wenigen Monate — vom 15. März 44 bis zum 27. April 43, dem Tage der Schlacht bei Mutina, in der er fiel, ein literarisches Werk hätte unternehmen können, dessen Schwierigkeiten er sehr wohl kannte und an das er, wie er selbst Praef. § 1 sagt, nur widerwillig herangetreten ist. Überdies, wenn er nur durch die unaufhörlichen Mahnungen seines Freundes Balbus zur Abfassung bestimmt worden ist und wenn er füchtet, wegen der verzögerten Veröffentlichung der Trägheit geziehen zu werden, muss seine Arbeit längere Zeit in Anspruch genommen haben. Ausserdem wenn die Abfassung der Schrift erst in die Zeit nach Cäsars Tode fiele, würde Hirtius gewiss seine Kranhkeit (cf. Cic. ad fam. XII. 22. 2, Cic. Philipp. I. 15. 37. VII. 4. 12 u. ö.) als Entschuldigung für die Verspätung der Abfassung und Veröffentlichung angeführt haben. Andererseits aber hatte Hirtius, wenn Cäsar, wie wir oben S. 15 angenommen haben, sein bell. civ. bald nach dem pontischen Kriege geschrieben und veröffentlicht hat, genügend Zeit nicht nur für die Ergänzung des bell. Gall., sondern auch zur Fortsetzung des bell. civ., mit welcher er nach unserer Vermutung (s. oben S. 15) von Cäsar selbst betraut war. Während des Krieges in Afrika weilte er auf seinem Landgute bei Tusculum (ad Att. XII. 2. 2)

und stand während dieser Zeit in regem Briefwechsel mit Cäsar (ad. fam. IX. 6. 1). Auch als dieser am 23. Sept. 46 zum hispanischen Kriege aufbrach, folgte ihm Hirtius erst später dorthin. Nach der Schlacht bei Munda blieb er in der Umgebung Cäsars in Rom und liess, um in der Hauptstadt zu bleiben, das belgische Gallien durch Aurelius verwalten (ad Att. XIV. 9. 3). Während die politischen Verhältnisse Cäsar vollauf beschäftigten, hatte Hirtius genug Musse, das achte Buch des bell. Gall. zu schreiben und den Bürgerkrieg bis nach Beendigung des pontischen Krieges fortzuführen.

Während die erstgenannte Schrift schwerlich dem Hirtius abzusprechen ist, haben sich in neuerer Zeit wieder gewichtige Stimmen erhoben, welche infolge der Verschiedenheit im Ausdruck und in der Komposition das bell. Alex. für pseudohirtianisch halten. Nipperdey, welcher den hirtianischen Ursprung verficht, macht (Quaest. Caes. p. 14 sq) auf eine gewisse Differenz zwischen dem achten Buch des bell. Gall. und dem bell. Alex. aufmerksam; aber diese besteht nach ihm mehr in der Komposition, nicht in der Schreibart. Während beide Schriften eine ungeschminkte und einfache Erzählung geben, sei doch die letztere venustior magisque perpolitus et alacriore animo scriptus. Gegen die sprachlichen Übereinstimmungen, die Nipperdey anführt, hat zunächst Vielhaber (Ztsch. f. östr. Gymn. XX. S. 547 ff) erhebliche Einwendungen gemacht und bringt manche Abweichungen im Sprachgebrauch und in der Satzbildung beider Schriften bei; allein er folgert daraus nichts weiter, als dass noch nicht erwiesen sei, dass beide Kommentarien von demselben Verfasser stammen. Dem Vorgange Vielhabers folgend, hat Fischer (Das achte Buch vom gall. Kriege, Progr. Passau 1880) für die sprachliche Verschiedenheit beider Schriften weiteres Material geliefert. Er führt die Worte und Konstruktionen an, die mehrfach in dem einen, selten oder gar nicht in dem andern Kommentar sich finden. Aber die Konsequenzen aus diesen Aufstellungen hat auch er nicht zu ziehen gewagt; er schliesst sich nur dem Zweifel Nipperdeys an der hirtianischen Abfassung des bell. Alex. an. Sodann hat Fr. Fröhlich in der Festschrift des philol. Kränzchens in Zürich 1887 „Realistisches und Stilistisches zu Cäsar und dessen Fortsetzern" S. 42 ff, worin er auf die Verschiedenheit des Ausdrucks in der militärischen Terminologie und Phraseologie hinweist, diese Zweifel verstärkt, indem er ein umfangreiches statistisches Material beibringt. Es ist ihm auch zum Teil gelungen, die bisher herrschende Ansicht über die Identität des Verfassers des bell. Gall. lib. VIII — für diesen hält er Hirtius — und des bell. Alex. zu erschüttern. Während Dittenberger in der Einleitung zur Kranerschen Ausgabe 1890 S. 34 an der Autorschaft des Hirtius zweifelt, sprechen R. Schneider (Bell. Alex. S. V) und R. Menge in seiner Ausgabe des bell. Gall. S. 6 die Schrift ohne weiteres dem Hirtius ab, und Larsen gibt seinen Emendationen zum bell. Alex. Hauniae 1886 den Titel: Studia in libellum incerti auctoris de bello Alexandrino, obwohl er p. 30 sagt: Quamquam mihi ipsi persuasum est, Hirtium hunc libellum conscripsisse, tamen adhuc rem non satis firmis argumentis probatam esse puto.

Die Zweifel an dem Ursprung dieser Schrift hat nach meiner Meinung Schiller (Bl. f. bayr. Gymn. XVI. S. 246 ff und 392 ff, XXVI. S. 242 ff, 393 ff, 511 ff) in sehr eingehender Weise zurückgewiesen. Die von den Gegnern der hirtianischen Abfassung gegebene Statistik kann nicht massgebend sein, da das statistische Material Schriften entnommen ist, die durchaus nicht von gleicher Länge sind. Dazu kommt, dass das bell. Alex. nur in der Überlieferung der codd. β vorliegt, während der achte Kommentar auch in den codd. α vorhanden ist. Es ist überhaupt misslich, eine sprachliche Statistik als Beweismittel für die Autorschaft einer Schrift ins Feld zu führen; der verschiedene Stoff — in unserem Falle die verschiedene Kriegführung — erfordert auch verschiedene Redewendungen, abgesehen davon, dass die Verfasser auch absichtlich eine Abwechselung in ihren Ausdrücken und in der sprachlichen Darstellung anstreben. Ist doch — allerdings vergeblich — von Ihm (Berl. Philol. Wochenschrift 1886 S. 1010 ff) sogar der Versuch gemacht worden, durch Aufstellung der sprachlichen Eigentümlichkeiten im siebenten Kommentar des bell. Gall. Zweifel an der cäsarianischen Abfassung desselben zu erregen. Dazu kommt, dass, wie wir unten dartun

werden, für das bell. Alex. in seinen fünf verschiedenen Abschnitten (cf. Forchhammer, Quaest. crit. p. 51; Judeich, Cäsar im Orient S. 4) auch verschiedene Quellen benutzt worden sind und dass diese Quellen mehr oder weniger die Sprache und den Ausdruck des Hirtius beeinflusst haben. So lassen sich nach Schiller (Ztsch. f. bayr. Gymn. XVI. S. 248, XXVI. S. 400) auch zwischen diesen einzelnen Teilen sprachliche Verschiedenheiten feststellen, und es wird kaum jemandem einfallen, auch für diese Teile verschiedene Verfasser anzunehmen. Nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass eine Anzahl von Wörtern in der einen Schrift eine andere Bedeutung hat als in der andern, oder wenn ein Wort, das in der einen Schrift fehlt, in der andern als Lieblingswort auffällig oft vorkommt, haben wir eine Berechtigung, auf verschiedene Verfasser zu schliessen. Es ist das Verdienst Schillers, durch scharfsinnige Untersuchungen dargetan zu haben, dass die Abweichungen im sprachlichen Ausdruck, wie sie beim Vergleich zwischen dem lib. VIII bell. Gall. und dem bell. Alex. bisweilen hervortreten, uns nicht abhalten dürfen, für beide Schriften denselben Verfasser anzunehmen.

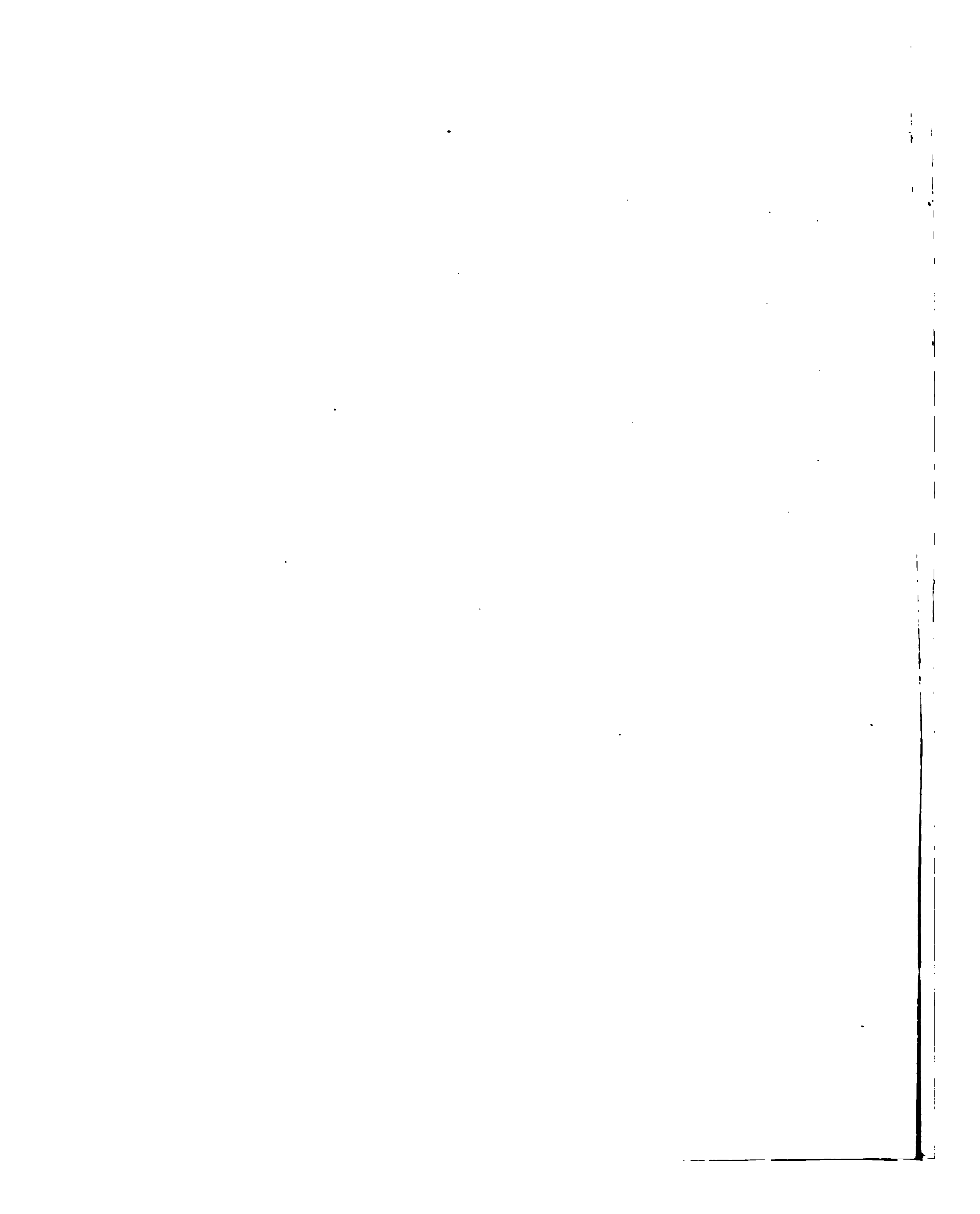
Auch die Verschiedenheit des Stils, die Nipperdey für beide Schriften konstatiert, lässt Schiller nur zum Teil gelten. Jener sagt in seinen Quaest Caes. p. 13 in bezug auf das achte Buch: . . . in octavo libro de bello Gallico desideramus et elegantem illam facilitatem et vigorem atque alacritatem . . . Lentitudinem enim quandam et mediocritatem agnoscimus sine motu et quod maxime reprehendas, sine varietate; dagegen in bezug auf das bell. Alex. (p. 14): Commentarius de bello Alexandrino Caesarianis non multo est inferior: neque enim hic facilitatem neque motum neque varietatem quisquam requiret. Gewiss beruht Nipperdeys Urteil auf den eingehendsten Studien beider Schriften; aber er selbst hat diese Verschiedenheit nicht für einen genügenden Grund gehalten, das bell. Alex. dem Hirtius abzusprechen. Es ist auch wiederholt hervorgehoben worden, dass der Satzbau im bell. Alex. c. 1—32 vielfach mit dem im achten Buche des bell. Gall. übereinstimme; es finden sich aber auch c. 33—78 mehrfach Satzbildungen, die ihre Verwandtschaft mit denen im achten Buche nicht verleugnen. Hirtius hat eben bei längerer schriftstellerischer Tätigkeit sich eine grössere Eleganz angeeignet, und Schiller führt diese Vervollkommnung auf den Einfluss Ciceros zurück, der epist. ad fam. IX. 16. 7 den Hirtius seinen dicendi discipulus nennt. Aber wenn Hirtius erst nach dem Tode Cäsars die beiden Schriften verfasst hat, dann wäre in der kurzen Zeit eine solche stilistische Vervollkommnung selbst bei einer Unterweisung durch Cicero kaum möglich; möglich aber und sogar wahrscheinlich ist sie, wenn Hirtius die Schriften schon früher verfasst hat, nachdem Cäsar sein bellum civile geschrieben und veröffentlicht hatte.

Was nun die Quellen des Hirtius für sein bell. Alex. betrifft, so erklärt er in der Praef. § 8 zunächst selbst, dass er dem eigentlichen alexandrinischen Kriege, der uns c. 1—33 erzählt wird, nicht beigewohnt habe; er könne demnach darin nichts Selbsterlebtes erzählen. An derselben Stelle sagt er weiter, dass er seine Nachrichten zum Teil aus Cäsars mündlichen Mitteilungen habe, und er betont die Schwierigkeit für ihn, das, was er unter dem Eindrucke der wunderbaren Ereignisse unbefangen gehört hat, als glaubwürdiges und verbürgtes Zeugnis hinzustellen. Nichts weist darauf hin, dass Hirtius bei der Abfassung der Schrift Aufzeichnungen Cäsars benutzt hat. Hätten ihm solche zu Gebot gestanden, dann hätte er es in der Praefatio auch gesagt, und die topographischen Verhältnisse würden in c. 1—33 genauer angegeben worden sein (vergl. Judeich a. a. O. S. 5). Sicherlich fallen die falschen Angaben und die Irrtümer nicht dem Verfasser, sondern dessen Gewährsmanne zur Last. Viel genauer als in diesem Abschnitte sind die örtlichen Verhältnisse in den c. 65—78 behandelt, und Nipperdeys Vermutung, dass Hirtius an Cäsars Krieg in Asien teilgenommen habe, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Wir wissen nämlich aus Cic. ad Att. XI. 20. 1, dass Hirtius Ende des Jahres 47 bei Cäsar in Antiochia gewesen ist, wo er für die Begnadigung des Q. Cicero tätig war. Nicht sicher ist, ob er Cäsar in den Krieg mit Pharnaces begleitet hat und danach mit seinem Gönner nach Rom zurückgekehrt ist; doch lässt die genauere Darstellung in den c. 65—78, die den Krieg gegen Pharnaces behandeln, darauf schliessen, dass Hirtius darin Selbsterlebtes berichtet, zumal da er nach dem Ausdruck audiebamus (c. 74. 3) auch Ohrenzeuge gewesen zu sein scheint.

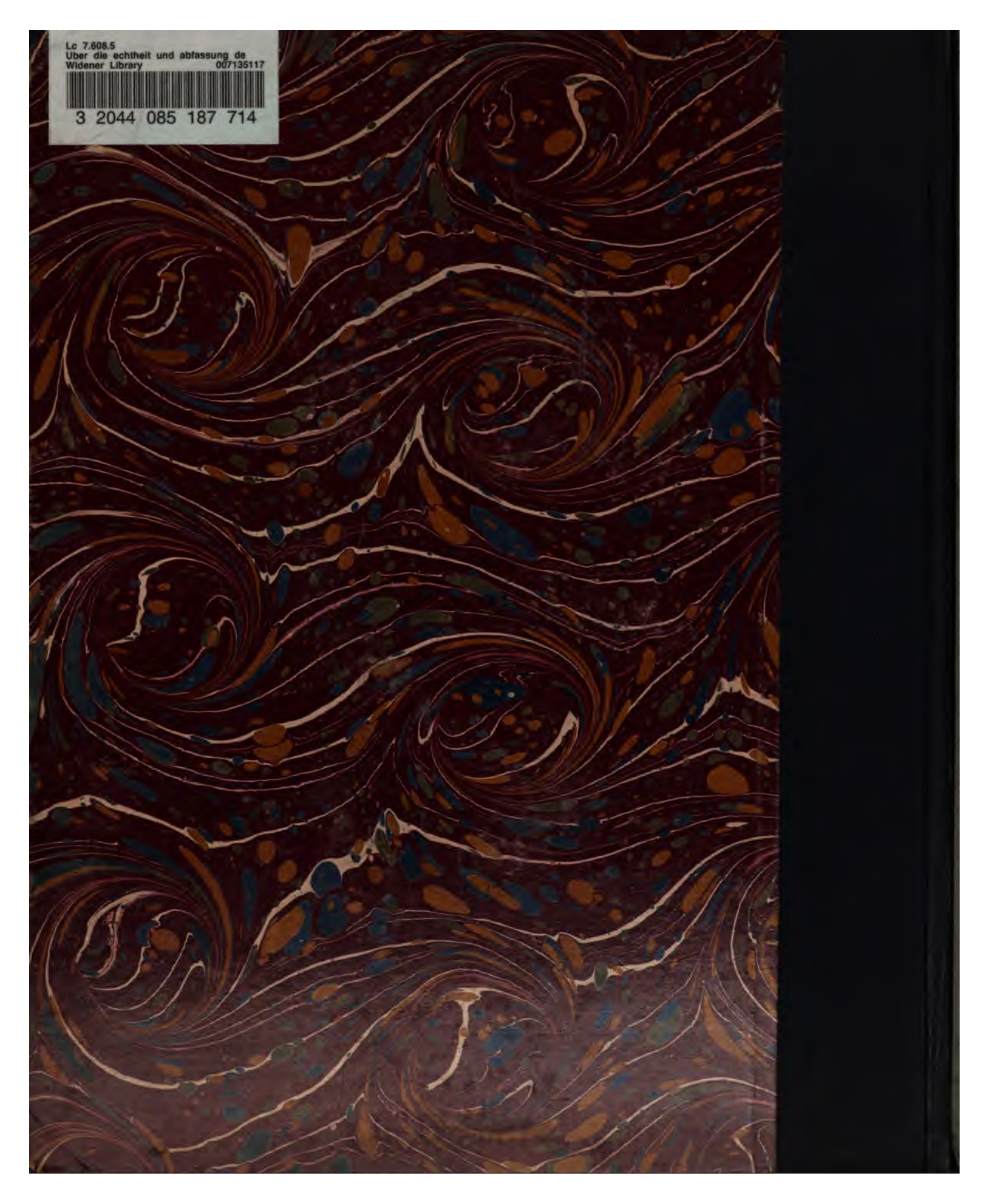
Wie sprachlich, so bildet auch sachlich das bell. Alex. kein homogenes Ganzes. Es zerfällt, wie bereits oben gesagt, in fünf Abschnitte. Die c. 1—33 erzählen die Kämpfe in Alexandria, c. 34—41 den unglücklichen Feldzug des Cn Domitius, des Statthalters Asiens, gegen Pharnaces, c. 42—47 den Krieg in Illyrien, c. 48—64 den spanischen Aufstand, c. 65—78 die Besiegung des Pharnaces durch Cäsar. Da die Ereignisse vielfach zu gleicher Zeit sich abspielten und Hirtius wohl nur dem pontischen Kriege in Asien beigewohnt hat, so musste der Verfasser mehrere Gewährsmänner und Berichterstatter haben, deren Berichte er mehr oder weniger überarbeitete und mit der Erzählung seiner eigenen Erlebnisse in der Schrift de bello Alexandrino niederlegte. Petersdorff hat in der Zeitschrift für Gymn. 1880 XXXIV. S. 215 ff dargetan, dass Hirtius diese Berichte fast unverändert in sein Werk aufgenommen habe, und Bursian (Jahresber. XXXV. S. 136 ff) hat diese Ansicht bekämpft. Allein diese Frage wird sich schwer lösen lassen, und die Petersdorffsche Hypothese scheint mir nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen zu sein. Für den Abschnitt c. 34—41 ist nach Judeich a. a. O. S. 9 der Rapport des Domitius selbst die Unterlage gewesen, und dem über den spanischen Aufstand liegt der Bericht eines Augenzeugen zu grunde. Zu weitgehend ist die Behauptung Landgrafs (Untersuchungen zu Cäsar und seinen Fortsetzern S. 33 ff), dass die c. 1—33 den ursprünglichen Bericht des Asinius Pollio enthielten, eine Behauptung, die von Köhler (Bl. f. bayr. Gymn. XXV. S. 516—528) aufgrund eines umfangreichen Beweismaterials widerlegt worden ist. Trotzdem hat Landgraf (der Bericht des Asinius Pollio über die spanischen Unruhen des Jahres 48), vornehmlich auf die Lesarten des cod. Asburnhamensis sich stützend, auch im bell. Alex. c. 48—64 den Originalbericht desselben Asinius Pollio finden wollen. Allein auch dieser gewagte Versuch ist von Schneider (Jahresber. XVII. 1891 S. 249 ff) unter Zugrundelegung der Ausführungen Köhlers zurückgewiesen worden. Wir werden uns eben bescheiden müssen, die Verfasser der Originalberichte, die Hirtius in seinem bell. Alex. zu einem Ganzen zusammenschweisste, nicht zu kennen. Ebenso werden wir auch darauf verzichten müssen, genauer zu erfahren, in welcher Weise Hirtius diese Berichte verwandte und verarbeitete. Dass er aber nicht immer mit der nötigen Sorgfalt verfuhr, geht aus c. 3, 1 und 19, 6 hervor. Sämtliche Handschriften bieten hier die Lesart a nobis, während Nipperdey, Kraner, Dübner, E. Hoffmann a nostris dafür in den Text gesetzt haben; denn Hirtius habe, da er an den Kämpfen in Alexandrien nicht teilgenommen habe, a nobis nicht schreiben können. Schiller (Comment. Woelfflin. zu Cäsar und seinen Fortsetzern S. 51—56) verweist, um die handschriftliche Lesart zu retten, auf Sal. Iug. 91, 7 nobis aditu difficili und meint, jeder Römer, wenn er auch kein Augenzeuge gewesen ist, hätte so schreiben können. Viel einfacher ist die Annahme, dass Hirtius ohne sorgfältige Prüfung und Überarbeitung den Bericht, den ihm ein Augenzeuge lieferte, in seinen Text hinübergenommen hat. Menge (N. Phil. Rundsch. 1889 S. 122 ff) folgert aus einigen angeblichen Gräcismen im bell. Alex., dass dem Verfasser auch griechisch geschriebene Quellen vorlagen, was Schneider (Jahresber. 1890 XVI. S. 122) in Abrede stellt, da unter den von Menge beigebrachten Beispielen nur eins, c. 22. 1: tantum afuerunt, ut perturbarentur auf eine Übersetzung aus dem Griechischen schliessen liesse. Auf die wenig kritische Benutzung seiner Quellen weist vielleicht auch der Umstand hin, dass Hirtius für M. Marcellus, den Führer der aufständischen Truppen in Spanien, eine gewisse Vorliebe zeigt, während er das Benehmen des Q. Cassius Longinus, der als Statthalter und treuer Anhänger Cäsars diesem das jenseitige Spanien zu erhalten strebte, tadelte (c. 48. 1, 56. 1 u. 2). Mag vielleicht das tyrannische Auftreten des Cassius, wodurch er die Sympathien der Soldaten für Pompejus vermehrte, dem Hirtius nicht behagt haben, so spiegelt sich doch sicherlich die einseitige Beurteilung beider Männer, wie sie in dem Berichte, der dem Verfasser zur Verfügung stand, zum Ausdruck kam, auch in seinem bell. Alex. wieder.

Aber die Tätigkeit des Hirtius beschränkte sich nicht nur auf die Zusammenstellung, vielleicht auch bisweilen auf die Überarbeitung dieser Berichte, sondern sie mussten auch in geschickter Weise mit einander in Verbindung und Zusammenhang gebracht werden; und in diesen überleitenden Verbindungen zeigt sich die schriftstellerische Eigenheit des Verfassers (Vergl. Schiller, Bl. f. bayr. Gymn. XVI. S. 249).

Die Glaubwürdigkeit des Hirtius lässt sich mit Erfolg nicht anfechten. Zum grossen Teil freilich lassen sich seine Angaben nicht kontrollieren, und da, wo dies angängig ist, finden wir keine groben Entstellungen. Aber wie sein Meister hat auch er sich auf die Kunst des Verschweigens verstanden. So bleibt z. B. der dritte Friedensversuch Cäsars, über den uns Dio Cassius XLII 39, 2. 3 berichtet, unerwähnt. Diese Tatsache, an der wir trotz des Stillschweigens Drumanns und Mommsens nicht zweifeln dürfen, hat der Verfasser nicht berichtet, weil es ihm Cäsars unwürdig schien, in misslicher Lage zum drittenmal einen Friedensversuch gemacht zu haben. Ferner ist der Verlust der Leuchtturminsel, welche anfänglich in Cäsars Gewalt war, übergangen worden (Vergl. Mommsen, Röm. Gesch. [6] S. 440. Anm.). Auch den Landungsversuch der zweiten asiatischen Legion bei Alexandria (Dio Cass. XLII. 40, 5 u. 6) suchen wir vergeblich in der Schrift des Hirtius (Vergl. Judeich a. a. O. S. 97), wahrscheinlich weil er nicht erwähnen wollte, dass dieser Versuch von den Ägyptern vereitelt wurde. Ebenso ist, um jeden Makel von Cäsar fern zu halten, sein längeres untätiges Verweilen in Ägypten und sein Verhältnis zu Cleopatra verschwiegen. Dagegen tritt die dem Cäsar freundliche Gesinnung des Verfassers in der Schrift überall zutage; wer Cäsars Interessen vertritt, besitzt auch die Sympathien des Hirtius. So rühmt dieser c. 15, 1 und 25, 3 die Tapferkeit Euphranors, des Befehlshabers des rhodischen Geschwaders; ebenso den Mut des Cäsarianers Decimus Carfulenus c. 31, 1. Schwerwiegende Irrtümer und Verdrehungen lassen sich dem Hirtius nicht nachweisen; ein entschuldbares Versehen finden wir c. 66, 4, wo das kappadocische Comana mit dem pontischen verwechselt ist.






Lc 7.608.5
Uber die echtheit und abfassung de
Widener Library 007135117
3 2044 085 187 714